



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/2000

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-05-kr/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.12.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	18.12.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- Anlagen

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zur o. g. Vorlage werden die unten aufgeführten Anlagen nachgereicht. Im Ratsinformationssystem sind alle Anlagen auch in farbiger und vergrößerter Darstellung einzusehen.

Anlage/n:

Anlage 1 - Haushaltssatzung 2018

Anlage 2 - Veränderungsliste konsumtiv

Anlage 3 - Veränderungsliste investiv

Anlage 4 - Ergebnisplan 2021

Anlage 5 - Textteil zum HSP

Anlage 6 - Fortgeschriebener Haushaltssanierungsplan (HSP)

Anlage 7 - Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Veränderungsliste

Anlage 01

zur Vorlage Nr. 2017/2000

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 06.01.2005 (GV.NRW.S. 15) hat der Rat der Stadt Leverkusen mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungs-ermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

594.761.000 EURO
593.849.250 EURO

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

556.522.450 EURO
572.749.250 EURO

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

49.390.500 EURO
70.636.700 EURO

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

70.146.950 EURO
47.743.000 EURO

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

21.246.200 EURO

Kredite dürfen nicht in Fremdwährung aufgenommen werden.

Der Abschluss geeigneter Finanztermingeschäfte auf der Grundlage der Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Leverkusen vom 02.06.2014 ist zulässig.

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 dürfen Kredite für Investitionen im hoheitlichen Bereich für die Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL AöR) bis zu einer Höhe von 6 Mio. € aufgenommen und an die TBL AöR weitergeleitet werden.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

73.289.500 EURO

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EURO

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt

0 EURO

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf inkl. Liquiditätsverbund (Cashpooling) festgesetzt.

400.000.000 EURO

Kredite dürfen nicht in Fremdwährung aufgenommen werden.

Der Abschluss geeigneter Finanztermingeschäfte ist zulässig, siehe § 2

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf

395 v.H.

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

790 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

475 v.H.

Aufgrund der in Leverkusen jeweils gültigen Hebesatzsätzen für die Grund- und Gewerbesteuer haben die Angaben der Steuersätze in der Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2018 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Im Stellenplan sind bestimmte Stellen durch Vermerk als "künftig umzuwandeln" (ku) oder als "künftig wegfallend" (kw) ausgewiesen. Sind diese Stellenplanvermerke mit Terminen versehen, so treten die Rechtsfolgen spätestens zu den jeweils angegebenen Zeitpunkten ein. Ansonsten werden die Stellenplanvermerke mit dem Freiwerden der Stellen wirksam.

Beamte, denen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle, in die sie eingewiesen werden, besetzbar war.

§ 9

1. Als erheblich i. S. d. § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag bzw. ein zusätzlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von 5 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen.
2. Als erheblich sind Mehraufwendungen/-auszahlungen i. S. d. § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 % der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig i. S. d. § 81 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Nr. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, deren voraussichtliche Gesamtauszahlungen pro Einzelfall nicht mehr als 5 Mio. € betragen.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister

Richrath

Anlage 02

zur Vorlage Nr. 2017/2000

Veränderungsliste konsumtiv

Bezeichnung Zeile-Nr.		Dez.	FB	Sach- konto	Innenauftrag / Kostenstelle	Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt	2018		2019		2020		2021		Bemerkungen
									Veränderung (+/- €)	Aufwand	Ertrag	Veränderung (+/- €)	Aufwand	Ertrag	Veränderung (+/- €)	Aufwand	
Dezernat III																	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		III		414100	900001900302	01	0190	019003	8.700			8.700			8.700		Budget Klimamanager gem. Vorlage 2017/1748
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		III		414101	900001900302	01	0190	019003	59.400			59.400			59.400		Budget Klimamanager gem. Vorlage 2017/1748
Personalaufwendungen (Zeile 11)		III		501910	900001900302	01	0190	019003		4.000			4.000			4.000	Budget Klimamanager gem. Vorlage 2017/1748
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)		III		549900	900001900302	01	0190	019003		9.700			9.700			9.700	Budget Klimamanager gem. Vorlage 2017/1748
Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)		III		526100	900001900302	01	0190	019003		100.000							Beschluss Finanzausschuss "Leibniz Grün" (Antrag 2017/2024)
FB 01																	
Transeraufwendungen (Zeile 15)		I	01	531800	810001100202	01	0110	011002		11.200			11.200			11.200	Beschluss Finanzausschuss "Zuschuss Karnevalsvereine" (Antrag 2017/2022)
FB 11																	
Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)		I	11	526100	110001110102	01	0111	011101		200.000			500.000			500.000	Umsetzung E-Government-Gesetz NRW
Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)		I	11	526100	110001110102	01	0111	011101		150.000			150.000			150.000	Umsetzung Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)
FB 20																	
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)		II	20	541220	208888					20.000							Fortbildung extern
FB 30																	
Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)		II	30	525800	300002050102	02	0205	020501		-55.000			-30.000			0	gem. Vorlage Nr. 2017/1881, die vom Rat einstimmig beschlossen wurde.
Transeraufwendungen (Zeile 15)		II	30	531800	300002050102	02	0205	020501		4.000			4.000			4.000	gem. Ergänzungsvereinbarung
FB 32																	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		III	32	414100	3200014050202	14	1405	140502	-36.400								Der Maßnahmenträger wird der AAV. Die Erträge entfallen somit komplett.
FB 37																	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)		V	37	432100	370002700101	02	0270	027001	700.000			900.000			900.000		Gebührenerhöhung
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)		V	37	543150	370002650206	02	0265	026502		20.000							Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans
Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)		V	37	525800	370002700101	02	0270	027001		300.000			300.000			300.000	Neuberechnung im Rettungsdienst aufgrund unterjähriger Entwicklung in 2017
FB 50																	
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)		III	50	542100	500005150503	05	0515	051505		50.000			50.000			50.000	Erstattung Nebenkosten Auermühle an SPL gem. § 10 II der Eigenbetriebsverordnung NRW
Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)		III	50	524900	500005150390	05	0515	051505		100.000							Beschluss Finanzausschuss "Stadteinführung (Quartiersmanagement Stadteinführung)" (Antrag 2017/2024)
FB 51																	
Sonstige Transfererträge (Zeile 3)		IV	51	421200	510005160201	05	0516	051602	-440.000								Neuberechnung Unterhaltsvorschuss
Sonstige Transfererträge (Zeile 3)		IV	51	421500	510005160201	05	0516	051602	-17.500				-902.000			-1.168.200	Neuberechnung Unterhaltsvorschuss
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)		IV	51	442100	510005160201	05	0516	051602	-2.157.500				-1.695.500			-1.429.300	Neuberechnung Unterhaltsvorschuss
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)		IV	51	442200	510005160201	05	0516	051602	-12.500				-12.500			-12.500	Neuberechnung Unterhaltsvorschuss
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)		IV	51	525100	510005160201	05	0516	051602	-70.000				-70.000			-70.000	Neuberechnung Unterhaltsvorschuss
Transferaufwendungen (Zeile 15)		IV	51	533900	510005160201	05	0516	051602	-1.789.500				-1.789.500			-1.789.500	Neuberechnung Unterhaltsvorschuss
Transferaufwendungen (Zeile 15)		IV	51	533500	510006150103	06	0615	061501	2.000.000				2.000.000			2.000.000	Neuberechnung Unterhaltsvorschuss
FB 61																	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)		V	61	526100	610009050102	09	0905	090501		9.000							Kooperationsbeitrag "Stadt Umland. NRW"
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)		V	61	526100	610009050103	09	0905	090501		15.900							Verschiebung Konzept "Projektkommunikation für ges. Perspektive 2030+ und zusätzlich Einzelhandelskonzept
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)		V	61	526100	610009050203	09	0905	090502		75.600			40.000				Ratsbeschluss 16.10.17 zu Tageseinrichtungen für Kinder
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)		V	61	526100	610009050120	09	0905	090501		30.000							Verschiebung von Maßnahmen zum STEK Opladen aus 2017
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)		V	61	526100	610009050110	09	0905	090501		10.000			70.000				Verschiebung aus 2017, da die Abstimmung mit der Bez. Reg. zur Machbarkeitsstudie Revitalisierung Luminaden im InHK Wiesdorf andauert.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)		V	61	526100	610009050104	10	0905	090501		16.450							ZOB Wiesdorf Vorplanung Radstation und Wartebereich
FB 65																	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)		V	65	442100	650001700111	01	0170	017001	-118.000			-118.000					Das Land hat den Mietvertrag vorzeitig beendet. Gem. Aufhebungsvertrag sind noch 2 Teilzahlungen vereinbart
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)		V	65	523400	650001700103	01	0170	017001		100.000							zusätzliche Reinigungsflächen durch Wegfall Eigenreinigung
FB 66																	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		V	66	414100	660009300101	09	0930	093001	7.000								Zuschuss Mobilitätsmanagement
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)		V	66	526100	660009300101	09	0930	093001		100.000							Beschluss Finanzausschuss "Mobilität" (Antrag 2017/2024)

Bezeichnung Zeile-Nr.		Dez.	FB	Sach- konto	Innenauftrag / Kostenstelle	Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt	2018		2019		2020		2021		Bemerkungen
									Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	
ZFD																	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		II	ZFD	414100	970009270103	09	0927	092701	-58.000			-96.000					nbso Entwicklungsgesellschaft: Anpassung an den Wirtschaftsplan
Transferaufwendungen (Zeile 15)		II	ZFD	531700	970009270103	09	0927	092701		1.300			96.100				nbso Entwicklungsgesellschaft: Anpassung an den Wirtschaftsplan
Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)		II	ZFD	454100	970009270104	09	0927	092701	243.500			224.500			107.500		nbso: Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Westfläche)
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)		II	ZFD	526100	970009270105	09	0927	092701		100.000							nbso: Externe Unterstützung bei der Vermarktung des Torhaus-Areals
Steuern (Zeile 1)		II	ZFD	401100	970016050102	16	1605	160501	-400			1.700			5.900		Grundsteuer A
Steuern (Zeile 1)		II	ZFD	401200	970016050102	16	1605	160501	-1.280.000			-1.300.000			-1.444.000		Grundsteuer B
Steuern (Zeile 1)		II	ZFD	401300	970016050102	16	1605	160501	-400.000			-400.000			-400.000		Gewerbesteuer
Steuern (Zeile 1)		II	ZFD	402100	970016050102	16	1605	160501	239.000			503.000			376.000		Anteil Lohn- und Einkommensteuer
Steuern (Zeile 1)		II	ZFD	402200	970016050102	16	1605	160501	278.000			307.000			285.000		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Kompensation für Abschaffung Gewerbesteuer)
Steuern (Zeile 1)		II	ZFD	405100	970016050102	16	1605	160501	3.000			97.000			227.000		Familienleistungsausgleich
Transferaufwendungen (Zeile 15)		II	ZFD	534100	970016050102	16	1605	160501		-30.000			-29.000			-30.000	Gewerbesteumlage
Transferaufwendungen (Zeile 15)		II	ZFD	537200	970016050102	16	1605	160501		-28.000							Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
Transferaufwendungen (Zeile 15)		II	ZFD	537110	970016050103	16	1605	160501		200.000			200.000		200.000		Krankentausumlage
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		II	ZFD	411100	970016050103	16	1605	160501	1.180.000			980.000			720.000		Schlüsselzuweisung
Transferaufwendungen (Zeile 15)		II	ZFD	537200	970016050103	16	1605	160501		-4.054.000			-4.130.000		-4.329.000		Landchaftsumlage
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		II	ZFD	414160	970016050103	16	1605	160501	-83.000								Ertrag gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz (Abrechnung 2016)
Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)		II	ZFD	526100	970016050201	16	1605	160502		140.000							Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung gem. § 105 GO NW 2018/2019
Veränderungen gesamt									-1.884.700	-2.259.350	-1.453.200	-2.493.500	-1.547.100	-2.821.800	-1.782.000	-2.989.600	
Gesamtsumme Beratungsunterlagen 2018									596.645.700	596.108.600	605.271.450	604.341.300	604.558.400	603.596.350	610.738.000	609.671.400	
Gesamtsumme neu									594.761.000	593.849.250	603.818.250	601.847.800	603.011.300	600.774.550	608.956.000	606.681.800	

Defizit/ Überschuss 2018 bislang	Defizit/ Überschuss 2018 neu	Defizit/ Überschuss 2019 bislang	Defizit/ Überschuss 2019 neu	Defizit/ Überschuss 2020 bislang	Defizit/ Überschuss 2020 neu	Defizit/ Überschuss 2021 bislang	Defizit/ Überschuss 2021 neu
596.645.700	594.761.000	605.271.450	603.818.250	604.558.400	603.011.300	610.738.000	608.956.000
596.108.600	593.849.250	604.341.300	601.847.800	603.596.350	600.774.550	609.671.400	606.681.800
537.100	911.750	930.150	1.970.450	962.050	2.236.750	1.066.600	2.274.200

Anlage 03

zur Vorlage Nr. 2017/2000

Veränderungsliste investiv

Produkt- gruppe	Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-)		Ansatz		Bemerkungen
					Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €	
PN1405	32001405022003 (Finanzposition782600)	Einrichtung von Grundwassermessstellen - Bodenschutz (über 410 €)	32	2018		20.000	0	20.000	Es werden neue Messstellen benötigt
				VE					
				2019		20.000	0	20.000	
				2020		20.000	0	20.000	
				2021		20.000	0	20.000	
				sp. J					
PN0230	36000230022001 (Finanzposition782600)	Anschaffung von Parkautomaten	36	2018		80.000	140.000	220.000	Vorlage 2017/1925
				VE		0	0	0	
				2019		0	125.000	125.000	
				2020		0	125.000	125.000	
				2021		0	125.000	125.000	
				sp. J					
PN0305	40000305152001 (Finanzposition782600)	Zukunft durch Innovation	40	2018		15.150	50	15.200	Material für Betrieb Schülerlabor im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"
				VE		0	0	0	
				2019		8.850	50	8.900	
				2020		0	50	0	
				2021		0	50	0	
				sp. J					
PN0515	50000515012003 (Finanzposition 681100)	Ausgleichsabgabe LVR	50	2018	32.000		826.000	858.000	Modellrechnung zum GFG 2018
				VE					
				2019	32.000		834.000	866.000	
				2020	32.000		842.000	874.000	
				2021	32.000		850.000	882.000	
				sp. J					
PN0515	50000515012003 (Finanzposition 781800)	Ausgleichsabgabe LVR	50	2018		32.000	826.000	858.000	Modellrechnung zum GFG 2018
				VE					
				2019		32.000	834.000	866.000	
				2020		32.000	842.000	874.000	
				2021		32.000	850.000	882.000	
				sp. J					
PN0905	61000905011013 (Finanzposition681100)	Bürgermeile Hitdorf	61	2018	0		0	0	Alternativprojekt zur Villa Zündfunke Ersatz und Weiterentwicklung des bisherigen Bausteins zur "Schaffung von generationsübergreifenden sozialen Treffpunkten."
				VE	0		0	0	
				2019	0		0	0	
				2020	500.000		0	500.000	
				2021	538.600		0	538.600	
				sp. J					Landeszuschuss
PN0905	61000905011013 (Finanzposition783100)	Bürgermeile Hitdorf	61	2018		38.600	0	38.600	Weiterleitung des Zuschuss
				VE		700.000	0	700.000	
				2019		500.000	0	500.000	
				2020		500.000	0	500.000	
				2021		0	0		
				sp. J					
PN0905	61000905011013 (Finanzposition783100)	Bürgermeile Hitdorf	61	2018		280.000	0	280.000	Eigenanteil der Stadt
				VE		0	0	0	

Produkt- gruppe	Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-)		Ansatz		Bemerkungen
					Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €	
				2019		0	0		
				2020		0	0		
				2021		0	0		
				sp. J					
PN0905	61000905011005 (Finanzposition 783200)	InHK-Wiesd. Wettbewerb Marktplatz	61	2018		-30.000	60.000	30.000	
				VE		30.000	0	30.000	
				2019		30.000	0	30.000	
				2020		0	0		
				2021		0			
				sp. J					
PN0905	61000905011006 (Finanzposition 783300)	InHK-Wiesd. Wettbewerb Freifläche Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße	61	2018		0			Der Wettbewerb läuft über die Position vom FB 65
				VE		0			
				2019		-80.000	80.000	0	
				2020					
				2021					
				sp. J					
PN0905	61000905011006 (Finanzposition 681100)	InHK-Wiesd. Wettbewerb Freifläche Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße	61	2018			0	0	Der Zuschußanteil entfällt
				VE					
				2019			0	0	
				2020	-56.000		56.000	0	
				2021			0	0	
				sp. J					
PN0905	61000905011007 (Finanzposition 783200)	InHK-Wiesd. Entwicklungsstudie Niederfeldstraße	61	2018		30.000	0	30.000	Wird als vorbereitende Untersuchung zum
				VE		0	0	0	Bauleitplanverfahren für die geplanten Neuausrichtung
				2019		0	0	0	als Gewerbestandort, benötigt.
				2020		0	0	0	
				2021					
				sp. J					
PN0905	61000905011008 (Finanzposition 783200)	InHK Wiesd. Umgestaltung Vorplatz Forum incl. Wettbewerb	61	2018		40.000	0	40.000	Nach dem aktuellen Zeitplan ist der Beginn bereits 2018
				VE		40.000	0	40.000	erforderlich
				2019		-40.000	80.000	40.000	
				2020		0	410.000	410.000	
				2021			1.640.000	1.640.000	
				sp. J					
PN0905	61000905011009 (Finanzposition 783300)	InHK Wiesd. Studie Parkpflege Erholungshauspark	61	2018		30.000	0	30.000	Nach dem aktuellen Zeitplan ist der Beginn bereits 2018
				VE		0	0	0	erforderlich
				2019		0	0	0	
				2020		-30.000	30.000	0	
				2021					
				sp. J					
PN0905	61000905011011 (Finanzposition 783100)	InHK Wiesd. Neubau Pavillion Herz-Jesu-Kirche	61	2018		-58.000	58.000	0	Der Umbau der Kirche wird nicht vor 2019 beginnen, daher
				VE		-172.000	172.000	0	werden die begleitenden Maßnahmen entsprechend verschoben.
				2019		-114.000	172.000	58.000	
				2020		172.000		172.000	

Produkt- gruppe	Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-)		Ansatz		Bemerkungen
					Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €	
				2021					
				sp. J					
PN0905	61000905011011	InHK Wiesd. Neubau Pavillion	61	2018			0		Der Zuschuss verschiebt sich entsprechend
	(Finanzposition681100)	Herz-Jesu-Kirche		VE					
				2019	-46.000		46.000	0	
				2020	-91.000		137.000	46.000	
				2021	137.000		0	137.000	
				sp. J					
PN0910	62000910012003	Beschaffung Vermessungsinstrumente	62	2018		2.000	75.000	77.000	Beschaffung Kamera zur Datenerfassung eines 3D-Stadtmodells
	(Finanzposition782600)			VE			0	0	
				2019			0	0	
				2020			75.000	75.000	
				2021			0	0	
				sp. J			0	0	
PN0170	65020170011161	Umbau Container Stralsunder Straße	65	2018		500.000	0	500.000	
	(Finanzposition 783100)	von Flüchtlingsunterkunft zu Kindergarten		VE					
				2019					
				2020					
				2021					
				sp. J					
PN0170	65000170011151	Dönhoffstraße/Moskauer Straße Abbruch	65	2018		0	200.000	200.000	InHK Wiesdorf
	(Finanzposition 783100)	Bestandsbauten (Turnhalle), Verlegung des		VE		0	6.370.000	6.370.000	Aufstockung um 1,7 Mio. € (Ausweitung Planungsumfang)
		Bolzplatzes und Neubau Einfachsporthalle		2019		0	1.400.000	1.400.000	
		im Rahmen InHK Wiesdorf		2020		800.000	1.900.000	2.700.000	
				2021		800.000	1.900.000	2.700.000	
				sp. J		100.000	1.170.000	1.270.000	
PN0170	65000170011138	Landrat-Lucas-Gymnasium, Peter-	65	2018		0	100.000	100.000	Maßnahme soll mit ins KPIII Kap.2 aufgenommen werden,
	(Finanzposition 783100)	Neuenheuser-Straße		VE		-1.900.000	2.400.000	500.000	deshalb Verschiebung um ein Jahr
		Sanierung der 3fach Halle		2019		0	500.000	500.000	
				2020		-100.000	1.000.000	900.000	
				2021		100.000	900.000	1.000.000	
				sp. J		100.000	0	100.000	
PN0170	65000170011099	Sanierung Sporthalle Ophovener Straße	65	2018		-300.000	400.000	100.000	Maßnahme soll mit ins KPIII Kap.2 aufgenommen werden,
	(Finanzposition 783100)			VE		-6.100.000	6.500.000	400.000	deshalb Verschiebung um ein Jahr
				2019		-100.000	500.000	400.000	
				2020		-3.500.000	4.000.000	500.000	
				2021		2.000.000	2.000.000	4.000.000	
				sp. J		2.000.000	0	2.000.000	
PN0170	65000170011101	Sanierung Turnhalle Quettinger Straße	65	2018		0	100.000	100.000	Die Maßnahme soll mit in das Förderprojekt Gute Schule
	(Finanzposition 783100)			VE		-200.000	800.000	600.000	aufgenommen werden, deshalb Verschiebung um 1 Jahr und
				2019		-200.000	800.000	600.000	Aufstockung um 600.000 €
				2020		800.000	0	800.000	
				2021					
				sp. J					

Produkt- gruppe	Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-)		Ansatz		Bemerkungen
					Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €	
PN0170	65000170011152 (Finanzposition 783100)	Werner-Heisenberg-Gymnasium, energetische Sanierung	65	2018		0	0	0	Maßnahme soll mit in das KPIII Kap. 2 aufgenommen werden deshalb Verschiebung um ein Jahr
				VE		0			
				2019		0	100.000	100.000	
				2020		-1.500.000	3.000.000	1.500.000	
				2021		750.000	750.000	1.500.000	
				sp. J		750.000		750.000	
PN0170	65000170011152 (Finanzposition 681100)	Werner-Heisenberg-Gymnasium, energetische Sanierung	65	2018	0		0	0	80% Kommunalinvestitionsfördergesetz (KPIII 2ter Teil)
				VE					
				2019	0		0	0	
				2020	0		0	0	
				2021	2.400.000		0	2.400.000	
				sp. J	640.000		0	640.000	
PN0170	65000170011153 (Finanzposition 783100)	Neubau Jugendwerkstatt	65	2018		300.000	0	300.000	InHK Wiesdorf
				VE		2.400.000	0	2.400.000	
				2019		500.000	0	500.000	
				2020		1.400.000	0	1.400.000	
				2021		1.000.000	0	1.000.000	
				sp. J					
PN0170	65000170011153 (Finanzposition 681100)	Neubau Jugendwerkstatt	65	2018				0	
				VE				0	
				2019				0	
				2020	300.000		0	300.000	
				2021	1.000.000		0	1.000.000	
				sp. J	1.200.000		0	1.200.000	
PN0930	66000930011001 (Finanzposition 781700)	Investitionszuschuss Fahrradverleihsystem an die Wupsi	66	2018		30.000	0	30.000	Vorlage Nr. 2017/1806
				VE					
				2019					
				2020					
				2021					
				sp. J					
PN1205	66831205021159 (Finanzposition 783200)	Beleuchtung Grünzug Von-Knoeringen-Straße / Weyerweg	66	2018		39.000	0	39.000	Beschluss Bezirksvertretung Stadtbezirk III
				VE					
				2019					
				2020					
				2021					
				sp. J					
PN1205	666112052021080 (Finanzposition 681200)	Einmündung Voigtslach/Langenfelder Str.	66	2018	25.000		0	25.000	Kostenzusage der Stadt Monheim liegt vor, Zuweisung vermindert sich dadurch entsprechend.
				VE					
				2019					
				2020					
				2021					
				sp. J					
PN1205	666112052021080 (Finanzposition 681100)	Einmündung Voigtslach/Langenfelder Str.	66	2018	-12.000		70.000	58.000	Kostenzusage der Stadt Monheim liegt vor, Zuweisung vermindert sich dadurch entsprechend.
				VE					

Produkt- gruppe	Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-)		Ansatz		Bemerkungen
					Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €	
				2019					
				2020					
				2021					
				sp. J					
PN1205	666112052021080 (Finanzposition 783200)	Einmündung Voigtslach/Langenfelder Str.	66	2018		18.000	100.000	118.000	veränderte Kostenschätzung
				VE					
				2019					
				2020					
				2021					
				sp. J					
PN1205	66611205021160 (Finanzposition 783200)	Plangebiet Hitdorf - Ost	66	2018		100.000	0	100.000	Maßnahme nach BauGB
				VE		100.000	0	100.000	In 2017 soll noch Planungs- und Baubeschluss eingeholt werden.
				2019		100.000	0	100.000	
				2020		100.000	0	100.000	
				2021		100.000	0	100.000	
				sp. J		160.000	0	160.000	
PN1205	66431205021161 (Finanzposition 783200)	Erneuerung Oulustraße - Höhe Lindenplatz	66	2018		150.000	0	150.000	Straßeninstandsetzungsprogramm 2018 der TBL AÖR -
				VE					investiver Teil im Bereich Lindenplatz der konsumtiven
				2019					Maßnahme "Fahrbahninstandsetzung Mülheimer Straße"
				2020					
				2021					
				sp. J					
PN1205	66311205021009 (Finanzposition 783200)	Umbau Busbahnhof Wiesdorf	66	2018		0	1.000.000	1.000.000	Die Mittel der Maßnahme müssen aufgrund des
				VE		0	1.000.000	1.000.000	Submissionsergebnisses erhöht werden.
				2019		360.000	1.000.000	1.360.000	
				2020					
				2021					
				sp. J					
PN1205	66311205021018 (Finanzposition 783200)	Gustav-Freytag-Straße zw. Schenkendorfstr. u. H.-v.-Kleist-Str.	66	2018					Auflagen Bezirksregierung hins. Kanal
				VE					
				2019		10.000	0	10.000	
				2020		190.000	10.000	200.000	
				2021		-185.000	200.000	15.000	
				sp. J		-15.000	15.000	0	
PN1205	66611205021099 (Finanzposition 783200)	Planungs und Baukosten Aufwertung öffentl. Raum, Plätze u. Hafen	66	2018		-150.000	150.000	0	Verschiebung wegen Alternativprojekt zur Villa Zündfunke
				VE		0	950.000	950.000	
				2019		-350.000	500.000	150.000	
				2020		50.000	450.000	500.000	
				2021		450.000	0	450.000	
				sp. J		300.000	0	300.000	
PN1205	66611205021098 (Finanzposition 783200)	Planungs- und Baukosten Umbau Hitdorfer Str.	66	2018		-1.500.000	1.500.000	0	Verschiebung wegen Alternativprojekt zur Villa Zündfunke um
				VE		1.700.000	2.300.000	4.000.000	1 Jahr und Mehrbedarf aufgrund festgestellter Schadstoff-
				2019		0	1.500.000	1.500.000	belastung im Unterbau
				2020		700.000	800.000	1.500.000	

Produkt- gruppe	Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-)		Ansatz		Bemerkungen
					Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €	
				2021		800.000		800.000	
				sp. J		485.000		485.000	
PN1205	66001205022001 (Finanzposition 683100)	Straßenanliegerbeiträge nach BBauG u. KAG	66	2018	-700.000		1.500.000	800.000	Verschiebung Beiträge Hitdorfer Straße (InHK)
				VE					48.000 € in 2019 durch 66431205021097
				2019	248.000		1.300.000	1.548.000	
				2020	500.000		800.000	1.300.000	
				2021			800.000	800.000	
				sp. J					
PN1205	66611205021098 (Finanzposition 681100)	Planungs- und Baukosten Umbau Hitdorfer Str.	66	2018	0	0	0	0	Entsprechende Verschiebung des Zuschusses
				VE	0	0	0	0	
				2019	-500.000		500.000		
				2020	0		500.000	500.000	
				2021	200.000		300.000	500.000	
				sp. J	300.000		500.000	800.000	
PN1205	66611205021099 (Finanzposition 681100)	Planungs und Baukosten Aufwertung öffentl. Raum, Plätze u. Hafen	66	2018	0	0	0	0	Entsprechende Verschiebung des Zuschusses
				VE	0	0	0	0	
				2019	0		0	0	
				2020	-200.000		200.000	0	
				2021	0		200.000	200.000	
				sp. J	-300.000		500.000	200.000	
PN1205	66001205022009 (Finanzposition 783200)	Instandsetzung Rad- und Gehwege	66	2018			200.000	200.000	30.000 € in 2019 Planungsmittel Rad-/Gehweg Schusterinsel
				VE			200.000	200.000	
				2019		30.000	200.000	230.000	
				2020			200.000	200.000	
				2021			200.000	200.000	
				sp. J					
PN1205	66431205021162 (Finanzposition 783200)	Beleuchtung Rad- und Gehweg Herbert-Wehner-Straße	66	2018		80.000	0	80.000	Beschluss Bezirksvertretung Bezirk III
				VE		40.000	0	40.000	
				2019		40.000	0	40.000	
				2020					
				2021					
				sp. J					
PN1205	66431205021097 (Finanzposition 783200)	Wohnweg Julius-Leber-Straße	66	2018		20.000	0	20.000	Beschluss Bezirksvertretung Bezirk III
				VE		40.000	0	40.000	
				2019		40.000	0	40.000	
				2020					
				2021					
				sp. J					
PN01305	67001305012004 (Finanzposition 783300)	Spielanlagen, etc.	67	2018		130.000	0	130.000	Kinderspielplatz "Am Buttermarkt"
				VE					
				2019					
				2020					
				2021					
				sp. J					

Produkt- gruppe	Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-)		Ansatz		Bemerkungen
					Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €	
PN01305	67001305012004	Spielfanlagen, etc.	67	2018	80.000		0	80.000	Kinderspielplatz "Am Buttermarkt"
	(Finanzposition 681100)			VE					
				2019					
				2020					
				2021					
				sp. J					
PN1305	67001305012001	Außenanlagen an Schulen	67	2018		25.000	90.000	115.000	generelle Zuständigkeit für Zauanlagen bei FB 67
	(Finanzposition 783300)			VE					daher Aufstockung der Mittel
				2019		25.000	90.000	115.000	
				2020		25.000	90.000	115.000	
				2021		25.000	90.000	115.000	
				sp. J					
PN1515	97001515011002	Verkauf LPG	97	2018	-4.638.000		4.638.000	0	Verhandlungen laufen
	(FiPo 682200)			VE					
				2019					
				2020					
				2021					
				sp. J					
PN1605	97001605012500	Allgemeine Investitionspauschale	97	2018	212.000		6.038.000	6.250.000	Gem. Modellrechnung zum GFG 2018 (24.10.2017).
	(Finanzposition 681100)			VE			0	0	
				2019	250.000		6.000.000	6.250.000	
				2020	250.000		6.000.000	6.250.000	
				2021	250.000		6.000.000	6.250.000	
				sp. J					

Anlage 04

zur Vorlage Nr. 2017/2000

Ergebnisplan bis 2021

Ergebnisplan													
		Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ansatz (€)	Ergebnis (€)	Ansatz (€)	2018	2019	2020	2021	
		2012	2013	2014	2015	2016	2016	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben - Grundsteuer A - Grundsteuer B - Gewerbesteuer - Anteil Lohn- und Einkommensteuer - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer - Familienleistungsausgleich - Kompensation i.R. Steuervereinfachungsgesetz - Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben davon Hartz IV davon restl. Steuern (Hundesteuer etc.)	226.637.349,90 78.067,96 36.295.310,10 95.115.117,17 62.857.382,00 12.198.217,00 7.061.120,04 251.262,00 12.780.873,63 9.663.879,36 3.116.994,27	211.059.922,96 70.989,60 34.913.395,74 77.482.565,75 65.933.679,00 12.252.867,00 6.980.624,56 171.039,00 13.254.762,31 10.102.934,73 3.151.827,58	163.759.725,02 76.519,63 37.481.186,83 25.428.234,53 69.684.419,23 12.583.839,38 6.900.097,15 177.723,06 11.427.705,21 8.303.007,16 3.124.698,05	200.120.908,63 73.334,24 37.129.106,58 57.005.186,86 73.542.693,49 13.756.827,43 7.204.857,68 176.607,54 11.232.294,81 7.924.264,01 3.308.030,80	215.898.800 81.800 41.090.000 63.900.000 75.876.000 14.239.000 7.431.000 176.000 13.105.000 10.000.000 3.105.000	233.703.375,63 77.625,58 39.898.186,64 84.885.160,73 75.931.093,81 14.021.787,00 7.339.354,45 176.363,01 11.373.804,41 7.973.674,85 3.400.129,56	224.215.700 89.200 44.960.000 63.500.000 78.702.000 17.769.000 7.727.000 176.000 11.292.500 8.000.000 3.292.500	268.254.100 100.100 50.900.000 95.200.000 83.694.000 18.445.000 7.889.000 176.000 11.850.000 8.000.000 3.850.000	280.381.600 101.600 51.760.000 101.700.000 88.612.000 18.002.000 8.180.000 176.000 11.850.000 8.000.000 3.850.000	283.494.000 103.000 52.482.000 98.300.000 93.724.000 18.434.000 8.425.000 176.000 11.850.000 8.000.000 3.850.000	294.874.400 104.000 53.314.000 102.800.000 99.053.000 18.858.000 8.719.000 176.000 11.850.000 8.000.000 3.850.000	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Konsolidierungshilfe gem. Stärkungspaktgesetz - Schlüsselzuweisungen - Schul- und Bildungspauschale - Zuwendung Land/Bund für Gleisverlegung - Zuwendung Land/Bund für die nbs:o-GmbH - Ertrag gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz	98.590.149,48 2.687.792,78 52.497.211,00 5.477.319,00 0,00 0,00 0,00	75.692.809,54 4.287.632,15 29.393.733,00 0,00 385.673,00 1.136.000,00 0,00	133.000.749,34 11.057.527,71 71.866.062,00 0,00 4.052.650,23 0,00 0,00	125.487.317,13 11.057.527,71 67.711.681,00 0,00 0,00 0,00 116.061,22	204.526.150 11.057.550 108.150.000 1.000.000 6.600.000 836.000 660.000	201.737.871,22 11.057.527,71 108.147.961,00 0,00 5.823.051,77 0,00 650.000	173.329.550 11.057.550 80.020.000 1.000.000 8.900.000 650.000 0	160.428.500 11.057.550 80.500.000 5.580.000 0 500.000 270.000	166.117.300 7.370.000 89.550.000 5.580.000 0 500.000 270.000	157.441.000 3.683.000 83.150.000 5.580.000 0 500.000 270.000	150.648.700 3.683.000 80.240.000 5.580.000 0 500.000 270.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	3.229.139,34	2.989.495,31	3.195.761,81	3.348.103,51	3.141.550	2.991.745,49	3.861.600	4.868.550	4.865.400	4.909.750	3.764.250	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.757.182,99	40.673.832,22	42.480.314,07	44.369.104,96	45.971.300	46.563.352,00	49.931.450	52.666.250	52.320.600	52.608.600	52.925.500	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.110.529,06	5.039.198,11	6.606.045,48	7.611.328,81	8.153.250	10.438.679,81	5.472.950	5.483.650	5.483.150	5.482.950	5.483.650	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.437.319,40	40.998.733,55	43.128.685,94	47.461.777,92	48.664.300	52.295.699,24	61.597.650	62.459.150	62.401.500	62.786.800	63.468.800	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge - Erträge aus Grundstücksverkäufen nbs:o-Gelände - Sonstige ordentl. Erträge	39.639.993,89 3.966.369,11 35.673.624,78	40.144.339,32 2.241.267,33 37.903.071,99	38.765.692,50 1.076.254,67 37.689.437,83	38.060.804,60 1.491.325,14 36.569.479,46	21.790.700 220.000 21.570.700	27.475.344,96 0,00 771.264,40	23.528.300 860.000 22.668.300	33.058.250 7.300.000 25.758.250	24.850.650 3.555.000 21.295.650	24.623.650 3.555.000 21.335.650	24.623.650 3.288.000 21.335.650	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	351.635,22	306.531,56	405.886,80	1.019.227,76	290.000	771.264,40	343.050	592.050	592.050	342.050	342.050	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	445.753.299,28	416.904.862,57	431.342.860,96	467.478.573,32	548.436.050	575.977.332,75	542.280.250	587.810.500	597.012.250	591.955.800	596.131.000	
11	- Personalaufwendungen	106.127.619,26	101.441.849,27	110.266.179,58	116.339.993,43	128.502.950	126.430.087,33	128.996.700	130.957.050	132.923.450	134.128.300	135.394.350	
12	- Versorgungsaufwendungen	11.287.608,23	597.906,97	12.202.608,41	12.259.505,79	13.200.000	14.199.413,74	13.300.000	14.500.000	15.428.000	15.582.300	15.738.200	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Entschädigung Gleisverlegung - Aufwendungen für die nbs:o-GmbH (ab 2013 Zeile 15) - Sonstige Sach- und Dienstleistungen	88.093.539,66 699.031,26 1.212.119,89 86.182.388,51	75.371.001,41 958.413,71 0,00 74.412.587,70	78.270.391,77 1.496.531,86 0,00 76.773.859,91	93.552.072,47 9.145.013,29 0,00 84.407.059,18	121.174.150 10.255.000 0 110.919.150	103.455.880,11 9.338.902,19 0 94.116.977,92	117.172.350 12.700.000 0 104.472.350	104.018.650 0 0 103.666.000	103.666.000 0 0 103.666.000	103.088.450 0 0 103.088.450	104.407.850 0 0 104.407.850	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	34.310.708,42	33.152.744,68	32.391.147,42	35.346.941,51	34.500.000	44.479.250,40	33.500.000	35.000.000	35.500.000	36.000.000	36.500.000	
15	- Transferaufwendungen - Gewerbesteuerumlage - LV-Umlage - Zuschuss KSL (bis 2012 Zeile 13) - Aufwendungen für die nbs:o-GmbH (bis 2012 Zeile 13)	126.967.008,28 13.897.980,00 35.117.231,00 0,00 0,00	144.642.167,33 11.094.576,00 36.659.024,00 8.137.050,00 1.113.280,00	154.990.198,71 4.165.111,94 36.950.662,00 8.300.920,00 1.079.114,21	170.624.645,59 8.146.448,40 39.283.827,00 8.466.000,00 1.100.000,00	187.729.650 9.281.000 40.778.000 8.550.700 1.164.000	183.408.247,02 12.211.476,62 40.776.464,00 8.550.700,00 1.017.000,00	198.260.550 9.223.000 41.575.000 8.636.200 905.000	200.636.950 13.627.000 41.599.000 8.722.500 1.006.300	204.611.800 7.243.000 45.923.000 8.897.900 943.300	201.475.300 7.243.000 45.923.000 8.897.900 943.300	203.808.550 7.574.000 47.518.000 8.986.800 0	
16	- Sonstige Transferaufwendungen - Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.951.797,28 96.811.927,66	87.638.237,33 98.614.846,26	104.494.390,56 96.596.354,60	113.628.370,19 89.376.461,47	127.955.950 92.233.950	120.852.606,40 110.466.789,98	137.921.350 92.935.100	135.682.150 96.605.400	137.305.900 99.103.950	138.468.100 100.269.500	139.729.750 100.862.350	
17	= Ordentliche Aufwendungen	463.598.411,51	453.820.515,92	484.716.880,49	517.499.620,26	577.340.700	582.439.668,58	584.164.700	581.718.050	591.233.200	590.543.850	596.711.300	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-17.845.112,23	-36.915.653,35	-53.374.019,53	-50.021.046,94	-28.904.650	-6.462.335,83	-41.884.450	6.092.450	5.779.050	1.411.950	-580.300	
19	+ Finanzerträge	12.126.160,23	9.492.989,59	7.690.577,03	7.071.789,56	6.899.150	6.423.890,35	4.971.750	6.950.500	6.806.000	11.055.500	12.825.000	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen - Zinsen für Kassenkredite - sonstige Zinsen, Finanzaufwendungen	15.291.465,68 4.500.558,66 10.790.907,02	12.991.599,60 2.376.188,78 10.615.410,82	13.014.020,56 2.864.160,53 10.149.860,03	11.809.308,74 2.621.665,60 9.187.643,14	14.464.700 3.700.000 10.764.700	9.715.749,74 1.899.552,27 7.816.197,47	18.315.350 2.500.000 15.815.350	12.131.200 2.000.000 10.131.200	10.614.600 1.900.000 8.714.600	10.230.700 1.800.000 8.430.700	9.970.500 1.800.000 8.170.500	
21	= Finanzergebnis	-3.165.305,45	-3.498.610,01	-5.323.443,53	-4.737.519,18	-7.565.550	-3.291.859,39	-13.343.600	-5.180.700	-3.808.600	824.800	2.854.500	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	-21.010.417,68	-40.414.263,36	-58.697.463,06	-54.758.566,12	-36.470.200	-9.754.195,22	-55.228.050	911.750	1.970.450	2.236.750	2.274.200	
23	+ Außerordentliche Erträge	3.870.297,34	5.338.855,59	2.372.762,04	2.854.907,42	0	1.053.907,31	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	2.379.081,60	1.029.302,07	676.288,12	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	1.491.215,74	4.309.553,52	1.696.473,92	2.854.907,42	0	1.053.907,31	0	0	0	0	0	
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-19.519.201,94	-36.104.709,84	-57.000.989,14	-51.903.658,70	-36.470.200	-8.700.287,91	-55.228.050	911.750	1.970.450	2.236.750	2.274.200	

Anlage 05

zur Vorlage Nr. 2017/2000

Textteil HSP

Fortgeschriebener Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2018 (HSP)

Der Haushaltssicherungsplan (HSP) ist mit nachfolgender Beschlussfassung verknüpft:

1. Der Rat beschließt den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2018 (einschließlich Anlagen) und dessen Umsetzung.
2. Den Mitgliedern in den Organen der Gesellschaften und der Anstalten des öffentlichen Rechts wird Weisung erteilt, bei ihrer Tätigkeit auf die Erreichung der im Haushalt und in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans enthaltenen Konsolidierungspotentiale hinzuwirken und ihr Handeln nach Maßgabe des unter Punkt IV) aufgeführten Konzepts zur Einbindung der Beteiligungen auszurichten.

I) Erläuterungen zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2018:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 den für das Haushaltsjahr 2017 fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan beschlossen (Vorlage 2017/1516). Mit Verfügung vom 07.07.2017 wurde dieser Haushaltssanierungsplan - mit Auflagen - genehmigt.

Nach den gesetzlichen Regelungen des Stärkungspaktgesetzes muss eine Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans der Jahre 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2018 jeweils **bis zum 30.11. des Jahres** erfolgen. Die Einbringung des Haushalts 2018 erfolgt am 16.10.2017 und beinhaltet alle bis dahin vorliegenden Eckpunkte, z. B. die Ergebnisse aus den Steuergesprächen. Darüber hinaus erfolgte für die Beschlussfassung am 18.12.2017 die Einarbeitung der Orientierungsdaten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (siehe Schreiben des Stadtertags NRW vom 09.11.2017, Az.: 20.70.07 D). Weitere Änderungen, die bis zur voraussichtlichen Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 am 18.12.2017 noch eintreten, werden kurzfristig eingearbeitet und zusammen mit den dann zu erstellenden Veränderungslisten den politischen Gremien vorgelegt.

Die im Haushalt einschl. HSP ausgewiesenen Konsolidierungsmaßnahmen sind gem. § 7 der Haushaltssatzung umzusetzen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Forderungen des Gesetzgebers,

- einen Haushaltsausgleich mit Hilfen des Landes spätestens in 2018 und
- ohne Hilfen des Landes im Jahr 2021 zu erreichen,

durch diese Fortschreibung weiterhin erreicht werden. Aus der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnis- und Eigenkapitalentwicklung ist ersichtlich, dass die Stadt auch nach heutigen Erkenntnissen und Annahmen ab dem Jahr 2018 unter der oben genannten Prämisse ein positives Jahresergebnis erzielt und somit ab diesem Zeitpunkt sukzessive wieder Eigenkapital aufbaut.

II) Investive Finanzplanung:

Entsprechend der Hinweise der Kommunalaufsicht in der Haushaltsgenehmigung vom 07.07.2017 soll der zulässige Kreditrahmen (nicht rentierlichen Bereich) eines Jahres die Höhe der Tilgung nicht überschreiten. Die Einhaltung dieser Zielsetzung, bei gleichzeitiger Umsetzung notwendiger Investitionsprojekte, stellte im Rahmen des stadtinternen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens - nicht zuletzt vor dem Hintergrund zahlreicher Zuschussprojekte, z. B. InHK Wiesdorf - eine besondere Herausforderung dar. Diese Sollvorgabe konnte im Rahmen der Aufstellung der investiven Finanzplanung daher nicht eingehalten werden, ohne gleichzeitig auf die Etatisierung stadtentwicklungspolitisch bedeutsamer Maßnahmen zu verzichten. Ob tatsächlich aber alle etatisierten Projekte im Laufe der nächsten Jahren entsprechend der Etatisierung umgesetzt werden können, ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit eher unwahrscheinlich.

Veräußerung der Anteile am Rheinischen Versorgungs-Rücklage Fonds

Eine Veräußerung der Anteile am Rheinischen Versorgungs-Rücklage-Fonds im Jahr 2018 zu Refinanzierung der im investiven enthaltenen Maßnahme wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit – der Fond erreichte im Durchschnitt der Jahre seit Gründung (1999) eine Verzinsung von über 3 %/Jahr - bis auf weiteres nicht etatisiert.

Veräußerung der Anteile an der Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH

Es ist weiterhin geplant, die LPG Anteile in 2018 zu veräußern. Allerdings kann nach heutigem Erkenntnisstand nicht mit absoluter Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Verkauf auch tatsächlich gelingt. Insofern hat die Verwaltung in der Veränderungsliste den Einnahmeansatz „LPG-Verkauf“ gestrichen und orientiert sich hierbei nach dem Vorsichtsprinzip.

III) Maßnahmen des HSP und Einarbeitung der aktuellen Entwicklung:

Hinsichtlich der jeweiligen Auswirkungen wird auf die tabellarische Fortschreibung des HSP 2012 – 2021 für das kommende Haushaltsjahr verwiesen.

1. „Puffer“ Personalaufwand (Zeile 1)

Im Haushaltsplan sind die Personalkosten gem. der Orientierungsdaten 2017 des Landes ab 2019 ff mit Steigerungsraten von jeweils 1% etatisiert. Mit Vorlage Nr. 2017/1813 vom 22.08.2017 schlägt die Verwaltung dem Rat vor, dass dieses Ziel u. a. durch Durchführung einer extern begleiteten Untersuchung entsprechend § 9 Stärkungspaktgesetz NRW (mindestens) erreicht wird. Insofern weist der aktuelle HSP diesbezüglich keine gesonderte Position mehr aus.

2. Stärkungspakt Stadtfinanzen (Zeile 2)

Die Konsolidierungshilfen wurden auf Intention der Aufsichtsbehörde aus dem Maßnahmenkatalog des HSP herausgenommen, sind jedoch weiterhin Bestandteil der Haushaltsplanung. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind nachfolgende Beträge zu erwarten:

➤ 2018:	11,058 Mio. €
➤ 2019:	7,370 Mio. €
➤ 2020:	3,683 Mio. €
➤ 2021:	0 Mio. €

Der gesetzlich vorgeschriebene degressive Abbau in den Jahren 2019 bis 2021 ist somit erfüllt.

3. Gewerbesteuer (Zeile 3)

Die Etatisierung der voraussichtlichen Gewerbesteueransätze der Jahre 2018 ff wurde nach heutigem Sachstand unter Einbeziehung aller vorliegenden Erkenntnisse wie folgt vorgenommen:

- Für „kleine Steuerzahler“ werden Steigerungsraten eingeplant, die nach erfolgten bundesweiten Steuerschätzungen den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.
- Die übrigen Steuerzahler werden anhand der aktuell vorliegenden Vorauszahlungsbescheide eingeschätzt. Bezogen auf diese Gruppe werden Abschlusszahlungen - die z. B. entstehen, wenn die Vorauszahlungen kleiner sind, als die Steuerschuld des Jahres oder das Ergebnis einer Betriebsprüfung für zurückliegende Jahre zu Nachzahlungen führt – aus den Erfahrungen der

Vergangenheit eingeschätzt.

- Mit den „größten Steuerzahlern“ vor Ort führt die Verwaltung Steuergespräche. Insofern fließen diese Ergebnisse - unabhängig von Orientierungsdaten – in die Ermittlung der Ansätze ein.

In Bezug auf die Gewerbesteuerhebesätze ist festzuhalten, dass in dem fortgeschriebenen HSP 2018 entgegen der bisherigen HSP-Fortschreibung auf die in 2018 geplante Erhöhung von derzeit 475 pp auf 506 pp **verzichtet** wird und der HSP somit **keine weiteren Anpassungen** beinhaltet. Erkenntnisse der mit vielen Steuerzahlern geführten Steuergespräche lassen den Schluss zu, dass eine weitere Erhöhung von Gewerbesteuerhebesätzen mittelfristig kontraproduktiv wirkt, damit gegen die eigentliche Zielsetzung eines HSP läuft und im Ergebnis mittelfristig zu geringer Gewerbesteuerentnahmen führen wird.

4. Grundsteuer A + B, Hundesteuer und Spielgerätesteuern (Zeilen 5 bis 8)

a) Mit dem Ziel, eine Genehmigungsfähigkeit des HSP 2018 zu erhalten, ist entsprechend der Fortschreibung des HSP „nur noch“ eine Erhöhung der Grundsteuern A und B im Jahre 2018 notwendig. Auf eine weitere Anpassung in 2019 kann nach jetzigem Stand verzichtet werden. An dieser Stelle aber der Hinweis, dass bei veränderten finanziellen Rahmenbedingungen weitere Steuererhöhungen in Zukunft nicht ausgeschlossen werden können.

- Grundsteuer A
 - eine Anhebung von 350 pp auf 395 pp für 2018,
 - die bisherige Anhebung von 405 pp auf 425 pp in 2019 **entfällt**.
- Grundsteuer B
 - eine Anhebung von 700 pp auf 790 pp in 2018,
 - die bisherige Anhebung von 810 pp auf 850 pp in 2019 **entfällt**.

b) Für die übrigen Steuerarten sind folgende Erhöhungen vorgesehen:

- Hundesteuer: ab 2018 von derzeit 132 € auf 156 €,
- Spielgerätesteuern: ab 2018 von derzeit 15 pp auf 17 pp.

Die Verbesserungen aus den Anpassungen der Grundsteuer A + B, Hundesteuer und Spielgerätesteuern sind in der Anlage 1 ersichtlich. Darüber hinaus wird an dieser Stelle nochmals an den Haushaltsbegleitbeschluss zur Vermeidung weiterer Steuererhöhungen ab

2018, Vorlage 2017/1521 sowie den Ausführungen im Vorbericht hingewiesen. Die Verwaltung hat im Aufstellungsverfahren des Haushaltes ihr Handeln danach ausgerichtet, diesen Haushaltsbegleitbeschluss so weit wie eben möglich umzusetzen.

5. Reduzierung TUI-Aufwand (Zeile 9)

Die veranschlagten Aufwandsreduzierungen in Höhe von 4,0 Mio. € bis zum Jahr 2021 sind weiterhin realisierbar und bleiben in der Fortschreibung des HSP bestehen. Entsprechende Gespräche mit der ivl werden unterjährig zielorientiert geführt. Damit einhergehend erfolgte eine Intensivierung des Controllings in Bezug auf die IT-Kosten der Stadt.

6. Einsparung im Beschaffungsbereich (Zeile 10)

Aufgrund stetiger kritischer Aufgabenüberprüfung sowie der konsequenten Umsetzung möglicher Einsparpotenziale (Nutzung der zentralen Einkaufskoordination bzw. Einkaufskooperationen) wird weiterhin davon ausgegangen, die jährlich um 0,1 Mio. € steigenden Aufwandsreduzierungen erzielen zu können und das Gesamtkonsolidierungsvolumen von 4,5 Mio. € bis 2021 zu erreichen.

7. Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen (Zeile 11)

Die Kündigung entlastet den städtischen Haushalt jährlich um 0,1 Mio.€. Die Einsparsumme bis 2021 beläuft sich damit auf 0,9 Mio. €.

8. Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit (Zeile 12)

Diese Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des HSP herausgenommen, ist jedoch weiterhin Bestandteil der Haushaltsplanung. Nach der derzeitigen Gesetzeslage entfallen ab 2020 die Zahlungen in den Fonds Deutsche Einheit.

9. Beteiligungserträge SPL (Zeile 13)

Die Auswirkungen der geplanten Gewinnausschüttungen sind im Wirtschaftsplan des SPL eingearbeitet. Auch vor dem Hintergrund des durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vorgelegten Berichts hinsichtlich weiterer Konsolidierungsmöglichkeiten erfolgt ab 2018 keine jährliche Etatisierung einer Verlustabdeckung an den SPL, siehe hierzu auch Punkt IV, Ziffer 3.3 und 3.4.

10. Erhöhung Beteiligungserträge AVEA (Zeile 14)

Die Verwaltung prognostiziert weiterhin Ausschüttungen der AVEA in Höhe von 1,9 Mio. € pro Jahr. In die Haushaltssatzung werden

dafür jeweils 0,25 Mio. € als HSP-Beitrag aufgenommen. Seit 2013 ist diese Vorgabe mit Ausnahme von 2016 und voraussichtlich 2017 jeweils erreicht worden. Weitere Informationen unter IV, 3.2.

11. Beteiligungserträge LPG (Zeile 15)

Durch die geplante Veräußerung der LPG-Anteile ist eine entsprechende Anpassung des HSP notwendig. Die bisher in der Fortschreibung des HSP 2018 etatisierten Beteiligungserträge können bei der Veräußerung nicht mehr realisiert werden. Die Veräußerung führt jedoch zu einer signifikanten Erhöhung des städtischen Eigenkapitals in der Bilanz in Höhe des Veräußerungsertrags. Siehe auch die Erläuterungen zu **II) Investive Finanzplanung**.

12. Ausschüttungen der WGL (Zeilen 16 - 17)

Die bisherige Veranschlagung sieht nach wie vor zwei Sonderausschüttungen in Höhe von 4,5 Mio. € (Jahr 2020) und 4,0 Mio. € (Jahr 2021) vor. Zur Vermeidung von Steuerbelastungen wurde der erstmalige Zeitpunkt der Ausschüttung auf 2020 verschoben

Ab 2021 werden darüber hinaus - auf der Basis der jeweiligen Jahresabschlüsse der Vorjahre - Gewinnausschüttungen aus dem operativen Geschäft in Höhe von je 2,5 Mio. € etatisiert. Eine **durch die GPA beauftragte** renommierte Beratungsgesellschaft hat bestätigt, dass die Zielvorgaben des HSP realistisch sind. Die Organe der WGL und die Politik wurden zeitnah eingebunden.

Aktuell wird mit Hilfe einer wiederum durch eine von der GPA finanzierte und beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Herstellung eines steuerlichen Querverbundes geprüft. Ziel ist, die auf den Ausschüttungen lastende Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art anzurechnen. Mit dem Ergebnis dieser Prüfung wird Mitte 2018 gerechnet.

13. Ertragsverbesserung nach Umsetzung Variante IV. nbso (Zeilen 18 - 20)

Die sonstigen Ertragssteigerungen ergeben sich aus den gutachterlich ermittelten Steuermehreinnahmen, die nach Umsetzung der Variante IV nbso ab 2018 generiert werden.

14. Erträge aus Grundstücksverkäufen auf dem nbso-Gelände (Zeile 21)

Durch die Gütergleisverlegung und die sich daraus ergebenden frei zu vermarktenden Flächen im Westteil des nbso-Geländes erwartet die Verwaltung Erträge aus Grundstücksverkäufen in Höhe von nunmehr über 16 Mio. €. Die gegenüber früheren HSP veränderte Veranschlagung erfolgt auf Grundlage den Erfahrungen aus der Vermarktung der „Ostflächen“ sowie ersten Erkenntnissen aus der

Vermarktung der „Westflächen“. Sie erfolgt weiterhin äußerst defensiv unter Beachtung des kaufmännischen Imparitätsprinzips, da die tatsächliche Realisierung der Verkaufserlöse gewissen zeitlichen Verschiebungen unterliegt.

➤ 2017:	0,56 Mio. €,
➤ 2018:	7,00 Mio. €,
➤ 2019:	3,25 Mio. €,
➤ 2020:	3,25 Mio. € sowie
➤ 2021:	3,14 Mio. €.

Nach der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung vom 16.04.2013 dürfen diese Erträge im Ergebnisplan berücksichtigt werden.

15. Folgejahre nach 2021

Der HSP ist für die Jahre 2012 bis 2021 aufgestellt und endet nach 10 Jahren mit Ablauf des Jahres 2021. Die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, ab dem Jahre 2018 ein positives Jahresergebnis zu erreichen, wurden u. a. deshalb eingehalten, weil in den Jahren 2020 und 2021 Sonderausschüttungen der WGL in Höhe von 4,5 Mio. € (Jahr 2020) und 4,0 Mio. € (Jahr 2021) als Einmaleffekte des jeweiligen Jahres ergebnisverbessernd wirken. **Ohne diese Beträge wären die Ergebnisse negativ und die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes damit nicht erfüllt.**

Insofern gilt für die Jahre ab 2022 ff, dass ohne diese Einmaleffekte Kompensation bis zum Erreichen der „schwarzen Null“ auf andere Weise erfolgen muss.

Unter Annahme der heutigen finanziellen Rahmenbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, weitere Steuererhöhungen zu etatisieren, um zu einem zumindest ausgeglichenen Planansatz 2022 zu gelangen.

IV) Konzept zur Einbindung der Beteiligungen in den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 für das Haushaltsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlage.....
2.	Umsetzung.....
3.	Gesellschaften und Einrichtungen
3.1	Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH.....
3.2	AVEA GmbH & Co. KG.....
3.3	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG.....
3.4	Sportpark Leverkusen.....
3.5	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH.....
3.6	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH.....
3.7	KulturStadtLev
3.8	Klinikum Leverkusen gGmbH
3.9	wupsi GmbH.....
3.10	Sparkasse Leverkusen.....
3.11	Rheinfähre.....
3.12	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR.....

1. Grundlage

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 07.07.2017 enthält u. a. die Auflage, dass das vorgelegte Konzept zur Einbindung der Beteiligungen in den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 für das Haushaltsjahr 2018 weiter zu entwickeln und in das Berichtswesen nach § 7 Stärkungspaktgesetz einzubinden ist.

Vorab der Hinweis, dass detaillierte Informationen zu den betreffenden Gesellschaften, insbesondere die

- gesellschaftsrechtlichen Strukturen des „Konzerns Stadt Leverkusen“,
- Aufgaben bzw. öffentliche Zwecksetzung der jeweiligen Gesellschaften,
- Kennzahlen und Leistungsbeziehungen,
- Benennung der Mitglieder in den Organen und
- erfolgte Einbindung von Rat und Finanz- und Rechtsausschuss bei weisungsabhängigen Geschäftsvorfällen

aus dem Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen zu ersehen sind. Darauf aufbauend hat die Verwaltung in Abarbeitung der o. g. Auflage eine Vielzahl von Gesprächen geführt, die in diese Konzeption einfließen.

Bekanntlich ist vorrangiges Ziel aller Haushaltskonsolidierungsbemühungen, ab den Jahren 2018 ff Haushaltsausgleiche auszuweisen. Dafür ist das Mitwirken aller Akteure notwendig. Neben Einschnitten in der Verwaltung sowie weiteren Steuererhöhungen müssen – nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und den Hinweisen und Auflagen der Kommunalaufsicht – auch die städtischen Gesellschaften verstärkt am Konsolidierungsprozess beteiligt werden.

Deshalb leisten Maßnahmen, die sich auf eine Verstärkung / Erhöhung von Beteiligungserträgen insbesondere der

- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL),
- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA)
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Sparkasse Leverkusen

beziehen, einen erheblichen Beitrag zur Zielerreichung der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und sind von den Organvertretern der Stadt in den betreffenden Gesellschaften entsprechend umzusetzen.

2. Umsetzung

Es besteht ein natürliches Spannungsfeld zwischen möglichen Haushaltskonsolidierungsbeiträgen der Beteiligungen und § 109 der Gemeindeordnung NRW. Hiernach soll zwar durch die Beteiligungen grundsätzlich ein Ertrag für den Haushalt der Kommune erbracht werden, jedoch darf die öffentliche Zwecksetzung, die ja Grundlage der wirtschaftlichen Betätigung ist, gleichzeitig nicht gefährdet werden. Die Wertung und Priorisierung der gesetzlichen Auslegung ist je nach Sichtweise unterschiedlich.

Aus diesem Grund ist eine intensive Einbindung der politischen Gremien in Bezug auf die jeweiligen Gesellschaften und deren Möglichkeit, Konsolidierungsbeiträge zu generieren, erforderlich. Grundlage in Leverkusen hierfür ist der Beschluss des Rates aus dem Jahre 1995 (Vorlage R 90 / 14. TA, siehe Beteiligungsbericht).

Wesentliches Instrument zur Steuerung eines Unternehmens ist der jeweilige Wirtschafts- und Investitionsplan einschließlich der Mittelfristplanung. Dieser unterliegt flächendeckend der Kontrolle des Aufsichtsgremiums der jeweiligen Gesellschaft und damit - über die städtischen Vertreter - auch der Kontrolle der Stadt.

Die Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Beteiligungen unterliegt der Weisung des Rates. Die jeweiligen Geschäftsführungen tragen hierbei regelmäßig im Finanz- und Rechtsausschuss persönlich vor. Zudem werden mit den Geschäftsführungen Prämissenregelungen abgeschlossen, um einen permanenten Restrukturierungsdruck aufrecht zu erhalten.

Allgemein ist es zudem Standard, dass mit den jeweiligen Beteiligungen ein regelmäßiger Austausch stattfindet, der auch die Haushaltssituation der Stadt und die sich daraus ergebenden Forderungen der Aufsichtsbehörde umfasst. Zudem ist der Beteiligungsbericht Gegenstand der Beratung in den politischen Gremien der Stadt.

Um den Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes zu genügen, ist in Leverkusen eine belastbare konzeptionelle Grundlage vorhanden. Es gilt sicherzustellen, einerseits die Realisierung der eingeplanten Konsolidierungsbeiträge zu erhalten, andererseits aber den gesellschaftsrechtlichen Aspekt der öffentlichen Zwecksetzung nicht zu gefährden.

Die Stadt Leverkusen ist an der im Mai 1998 gegründeten WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL) zu 78,99% beteiligt. Die restlichen Anteile werden von der Sparkasse Leverkusen (20%) und der Currenta GmbH & CO. OHG (1,01%) gehalten.

Die Übernahme des städtischen Verlustanteils ist auf insgesamt 750 T€ / pro Jahr gedeckelt. Entsprechend dem städtischen Geschäftsanteil kommt dieser Betrag bei einem Gesamtverlust der WFL i. H. v. ca. 949 T€ zum Tragen. Die Abschlusszahlung des Ver-

Iustausgleichs an die Gesellschaft erfolgt regelmäßig erst im Nachgang auf der Basis eines testierten Jahresabschlusses (ca. Mitte des Folgejahres). Im städtischen Jahresabschluss werden periodengerecht entsprechende Rückstellungen für die Auszahlung des Verlustausgleiches im Folgejahr gebildet.

3. Gesellschaften

3.1 Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Die Stadt Leverkusen ist alleinige Gesellschafterin der WGL. Diese wurde bereits 1912, damals noch als "Gemeinnützige Baugenossenschaft Wiesdorf", gegründet. Aus der Wiesdorfer Baugenossenschaft entstand 1932 die GSG Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Leverkusen GmbH. Seit dem Wegfall des Gemeinnützigkeitsetzes trägt das Unternehmen den Namen Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH. Die WGL hat 78 Beschäftigte (Stand: 31.12.2016, Basis = Vollzeit).

Mit einem Ausschüttungsvolumen von insgesamt 13,5 Mio. € (netto) übernimmt die WGL einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzung, ab 2018 ff ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen. Nach Beendigung einer faktischen Ausschüttungssperre werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jährlich Beteiligungserträge in Höhe von 2,5 Mio. € an die Kernverwaltung abgeführt. Auf Ausschüttungen lastende Steuerbeträge werden von der Gesellschaft übernommen.

Zusätzlich sind Sonderausschüttungen in 2020 und 2021 in Höhe von 4,5 Mio. € und 4,0 Mio. € vorgesehen. Die Umsetzbarkeit der Maßnahme wurde durch externe Beratung und unter Einbindung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und den WGL-Gremien im Jahre 2013 intensiv geprüft und gutachterlich als „gut“ umsetzbar bewertet. Die Jahresergebnisse der Gesellschaft entwickeln sich weiterhin positiv und liegen regelmäßig – siehe nachfolgende Übersicht - über den Ergebnissen der Wirtschaftsplanung.

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis (in Mio. €)	3,11	1,49	4,64	2,98	3,81	4,16	3,69	4,59	4,81
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	2,32	2,15	2,02	2,12	3,35	2,99	2,74	3,87	3,44

Angeichts der stabilen Entwicklung der Jahresergebnisse, der Zuführungen in das Eigenkapital und der langfristigen Wirtschaftsplanung sind die im Haushaltssanierungsplan vorgesehenen Ausschüttungen belastbar und realistisch.

Durch eine Untersuchung, die Ende September 2017 begonnen hat, soll das Optimierungspotenzial bei den ab dem Jahr 2020 geplanten Ausschüttungen der WGL dahingehend überprüft werden, ob ein steuerlicher Querverbund mit einem Betrieb gewerblicher Art der Stadt Leverkusen rechtlich möglich ist.

3.2 AVEA GmbH & Co. KG (AVEA)

Die Beteiligung der Stadt Leverkusen an der AVEA GmbH & Co. KG beträgt 50%. Weiterer Gesellschafter ist der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) mit gleichem Anteil. Zum AVEA-Konzern gehören neben der AVEA GmbH & Co. KG als Mutterunternehmen drei Tochtergesellschaften. Der Konzern ist ein in der Abfallwirtschaft handelndes Unternehmen, das in der Stadt Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis operativ tätig ist. Der AVEA-Konzern hat 360 Beschäftigte (Stand 31.12.2016, Basis = Vollzeit).

Die AVEA soll in den Haushaltsjahren 2013 bis 2021 mit einer Summe von 2,25 Mio. € (9x 0,25 Mio. €) zur Haushaltssanierung beitragen. Die Beteiligungserträge wurden daher ab dem Haushaltsjahr 2013 mit 0,25 Mio. € zusätzlich zu den bereits zu leistenden Ausschüttungen (1,65 Mio. €) angesetzt.

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis (in Mio. €)	10,95	5,35	4,39	3,58	5,65	4,46	2,82	3,15	3,30
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	1,12	1,37	1,21	1,21	1,10	1,19	1,00	1,03	1,02
Ausschüttungen Anteil Stadt Lev. (in Mio. €)	1,77	2,67	1,67	1,68	1,90	1,90	1,90	1,60	0,50

Vor dem Hintergrund der bestehenden gebührenrechtlichen Kausalitäten ist eine weitere Steigerung der Ergebnisse trotz vollständiger Auslastung des MHKW nicht zu erwarten.

Die Ausschüttung für das Jahr 2016 i. H. v. 0,5 Mio. € erfüllt nicht die Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes, der eine Ausschüttung von 1,9 Mio. € vorsieht. Dies liegt darin begründet, dass die AVEA im Jahr 2017 einen neuen Müllbunker fertig stellt, für dessen Errichtung Mittel in Höhe von ca. 18 Mio. € investiert werden müssen.

In den Folgejahren werden voraussichtlich wieder erwirtschaftete Gewinne ausgeschüttet, die der Höhe nach den Vorgaben des HSP entsprechen.

3.3 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)

Die EVL steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und der RheinEnergie AG Köln. Der Anteil der Stadt Leverkusen wird im Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SPL bilanziert. Die EVL firmiert seit 2002 in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Die Gewinnanteile der Stadt Leverkusen dienen in der Regel vollständig der Finanzierung des SPL, wobei in „guten Jahren“ Beteiligungserträge, soweit sie höher waren als zur Refinanzierung des operativen SPL-Kerngeschäftes notwendig, als Ausschüttung für den Kernhaushalt zur Verfügung gestanden haben.

Die Liberalisierung des Energiemarktes und der sich damit verschärfende Konkurrenzdruck sowie die staatliche Regulierung der Preise für die Nutzung der Verteilungsnetze haben in den letzten Jahren zu Restrukturierungen bei Versorgungsunternehmen geführt. Die sog. „Energiewende“ und der damit einhergehende Preisverfall auf dem Strommarkt führen auch bei der EVL mittelfristig zu einer Verschlechterung der Ergebnisse, sodass die zukünftige Ausschüttungspolitik durch die Gesellschafter neu definiert werden muss. Die EVL hat 359 Beschäftigte (Stand 31.12.16, Basis = Vollzeit).

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis (in Mio. €)	-4,11	16,51	14,16	13,57	9,50	-4,42	5,41	7,61	11,82
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	13,03	13,67	10,88	9,47	6,65	7,33	4,11	5,47	7,20
Ausschüttungen Anteil Stadt Lev. (in Mio. €)	3,20	5,78	5,22	5,00	4,00	0,00	2,50	2,00	4,00

Hinsichtlich der Ausschüttung der EVL an den SPL geht die Stadt für das Haushaltsjahr 2018 von einer Ausschüttung in Höhe von 50 % von 8 Mio. € = 4,0 Mio. € aus. Dies entspricht auch der tatsächlichen Ausschüttung im Haushaltsjahr 2017, die mit 2,0 Mio. € geplant war und in Höhe von 4,0 Mio. € erfolgte. In den darauffolgenden Jahren wird ebenfalls eine jährliche Ausschüttung für den SPL von 4,0 Mio. € prognostiziert.

3.4 Sportpark Leverkusen (SPL)

Der SPL hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Die Zahl der Beschäftigten beträgt 69 (Stand 31.12.2016, Basis = Vollzeit).

Der SPL ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Leverkusen. Die EVL-Beteiligung, die RWE-Aktien (Stückzahl 520.810) und die 10%ige unmittelbare Beteiligung an der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH sind dem Betriebsvermögen des SPL zugeordnet. Die Erträge aus den vorgenannten Finanzanlagen und Beteiligungen dienen seit der Gründung des SPL der Finanzierung dessen nicht kostendeckender Tätigkeit.

Der SPL hat in den Jahren 2007 bis 2012/13 eine umfangreiche Restrukturierung (Kienbaum-Maßnahmen ergänzt um Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des wirtschaftlichen Betriebes – Vorlage R 757/16.TA) durchlaufen und erfolgreich verwirklicht.

Entsprechend der Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht wurde die Wirtschaftlichkeit des SPL im Jahr 2015 extern überprüft. Im Rahmen dieses Untersuchungsauftrages wurde festgestellt, dass das Einsparpotenzial vergleichsweise niedrig ausfällt. Um größere Konsolidierungsbeiträge zu realisieren, besteht nur die Möglichkeit komplette Einrichtungen zu schließen.

Zuletzt hat die sog. „Energiewende“ zu einer erheblichen Verringerung der Ausschüttung durch die EVL und die RWE AG geführt mit der Folge, dass insbesondere die Ausschüttungspolitik der EVL durch die Gesellschafter RheinEnergie AG und Stadt Leverkusen neu definiert wurde. Der SPL war trotz Generierung weiterer Einsparpotenziale daher für die Jahre 2015 + 2016 auf Zahlungen aus dem städtischen Haushalt angewiesen.

Aufgrund der sehr guten Eigenkapitalausstattung des SPL, der verbesserten Ausschüttungen der EVL (siehe dort) und der wieder in Aussicht gestellten Ausschüttung der RWE AG wird ab dem Jahr 2018 eine Verlustabdeckung seitens der Stadt Leverkusen nicht mehr etatisiert.

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis (in Mio. €)	2,63	-0,97	2,51	-0,25	0,42	-1,30	2,25	-6,71	-3,49
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	2,61	1,74	0,75	-0,25	-0,70	-1,68	-1,87	-3,59	-4,47
Ausschüttungen an die Stadt (in Mio. €)	0,00	0,00	1,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verlustabde- ckung (in Mio. €)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50	3,09

3.5 Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)

Die ivl wird - nach Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW - seit 2014 im Gesamtabschluss der Stadt vollkonsolidiert. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, die Bedeutung der ivl höher zu gewichten und zukünftig Beschlussfassungen über den jeweiligen Jahresabschluss der ivl dem Finanz- und Rechtsausschuss und dem Rat vorzulegen.

Die ivl steht im Eigentum der Stadt Leverkusen (10%) und der EVL (90%). Der Anteil der Stadt Leverkusen wird im Betriebsvermögen des SPL bilanziert. Die Gesellschaft ist seit 1993 für Informationsverarbeitung insbesondere für den Gesellschafter Stadt Leverkusen zuständig.

Die IT-Aufwendungen der Stadt sind mit 10,5 Mio. € gedeckelt. Um dennoch den Status quo der Leistungserbringung aufrechtzuerhalten und zusätzlich die Weiterentwicklungen in diesem Sektor zu ermöglichen, gleichzeitig aber die Vorgaben des HSP (Einsparung weiterer 400 T€) umzusetzen, wurden Gespräche mit der Geschäftsführung der ivl geführt. Als Ergebnis wurde vereinbart, die Entgelte der Stadt moderat zu reduzieren, ohne die Gesellschaft in ihrer wirtschaftlichen Situation zu gefährden oder über Gebühr zu belasten.

Auf gesellschaftsrechtlicher Basis strebt der Gesellschafter Stadt Leverkusen (unter Berücksichtigung etwaiger handelsrechtlicher Restriktionen gem. § 253 Abs. 6 HGB) Vollausschüttungen an. Ein Thesaurieren von Gewinnen wird vor dem Hintergrund des Konsolidierungsdrucks der Stadt und der beschriebenen gesetzlichen Vorgaben des Stärkungspaketgesetzes nicht angestrebt. Dies gilt umso mehr, als die Eigenkapitalquote der ivl einen Wert von 57,8 % (Stand 31.12.2016) ausweist und somit für eine weitere Thesaurierung objektiv keine Notwendigkeit begründet werden kann.

Die Ausschüttungsergebnisse sind unter den Gesellschaftern und unter Einbindung des mittelbaren Gesellschafters RheinEnergie AG abzustimmen.

3.6 Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)

Die Stadt Leverkusen ist alleiniger Gesellschafter der LPG. Nach den Vorgaben des HSP war für das Geschäftsjahr 2013 eine Ausschüttung in Höhe von 5 T€ und ab 2014 eine Erhöhung dieser Ausschüttung um jährlich 5 T€ geplant. Die LPG stellte sich dem Konsolidierungsdruck des Gesellschafters und hat für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016 folgende Ausschüttungen vorgenommen:

Geschäftsjahr	2013	2014	2015	2016
Ausschüttungen Plan HSP (in T€)	5,0	10,0	15,0	20,0
Ausschüttungen im Ist (in T€)	25,0	15,0	15,0	0,0

Wegen der noch offenen Situation bezogen auf das Investment der sogenannten „City C“ muss die Gesellschaft liquide Mittel vorhalten, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2016 ist aufgrund des dort erwirtschafteten Jahresfehlbetrages nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Überlegungen einer Veräußerung der LPG – etatisiert in der investiven Finanzplanung – werden keine weiteren Ausschüttungen mehr etatisiert.

3.7 KulturStadtLev (KSL)

Die KSL hat die Aufgabe, eine den heutigen Bedürfnissen entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen im Bereich Kultur und Bildung sicherzustellen und die Angebote unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze weiterzuentwickeln. Die Zahl der Beschäftigten beträgt 121 (Stand 31.12.2016, Basis = Vollzeit).

Der von der KSL zu leistende Konsolidierungsbeitrag, mittelfristig ein handelsrechtlich ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, ist eine anspruchsvolle, aber auch aus Sicht der Kommunalaufsicht unbedingt notwendige Aufgabenstellung.

Da das Ausweiten von freiwilligen Leistungen aufsichtsrechtlich beanstandet wird, wird in dieser Fortschreibung des HSP auf

- eine Sonderetatisierung von Verlustabdeckungen im konsumtiven Bereich (Bestandteil HSP 2013 i. H. von 5 Mio. € in 2018) oder
- eine Etatisierung einer Eigenkapitalaufstockung im investiven Bereich (Bestandteil des HSP 2014 i. H. von 5 Mio. in „späteren Jahren“)

verzichtet. Auch der im Rahmen der Gütergleisverlegung für 7 Jahre um je 1,0 Mio. € gekürzte Zuschuss wird nach Ablauf des Zeitraums entsprechend der Vorgaben der Kommunalaufsicht nicht wieder erhöht. Stattdessen soll entsprechend der Handhabung dieser 7 Jahre verfahren werden und die Einwerbung entsprechender Drittmittel erfolgen. Diese können laut den Verantwortlichen der KSL jedoch nicht mehr in der notwendigen Höhe von 1,0 Mio. € generiert werden, sodass neue Lösungen gefunden werden müssen.

Das Erreichen der Konsolidierungsbeiträge bei gleichzeitig mittelfristig ausgeglichenen handelsrechtlichen Ergebnissen ist aber nur dann möglich, wenn andererseits eine auskömmliche Verlustabdeckung etatisiert ist. Unter analoger Anwendung der Orientierungsdaten des Landes sieht die Haushaltssatzung 2018 daher eine inflationsbegründete Anpassung des städtischen Zuschusses in Höhe von jährlich + 1 % vor. Der Zuschuss 2016 betrug 8,551 Mio. €.

Im Gegenzug muss die KSL ihre Wirtschaftsplanung so aufstellen, dass eine Projektion dieser Beträge ab 2021 ff zu ausgeglichenen Ergebnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung führt. Diesbezüglich erfolgte in 2016 eine umfangreiche Untersuchung durch die GPA. Das Ergebnis dieser Untersuchung bezüglich der Reduzierung des Fehlbetrags des Museum Morsbroich wird derzeit von einer Projektgruppe überprüft.

3.8 Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)

Die Stadt Leverkusen ist alleiniger Gesellschafter des Klinikums. Die Erfüllung des Gesundheitsauftrages ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die entsprechend der Beschlussfassung und des Willens des Rates in Leverkusen durch das Betreiben eines kommunalen Krankenhauses umgesetzt wird.

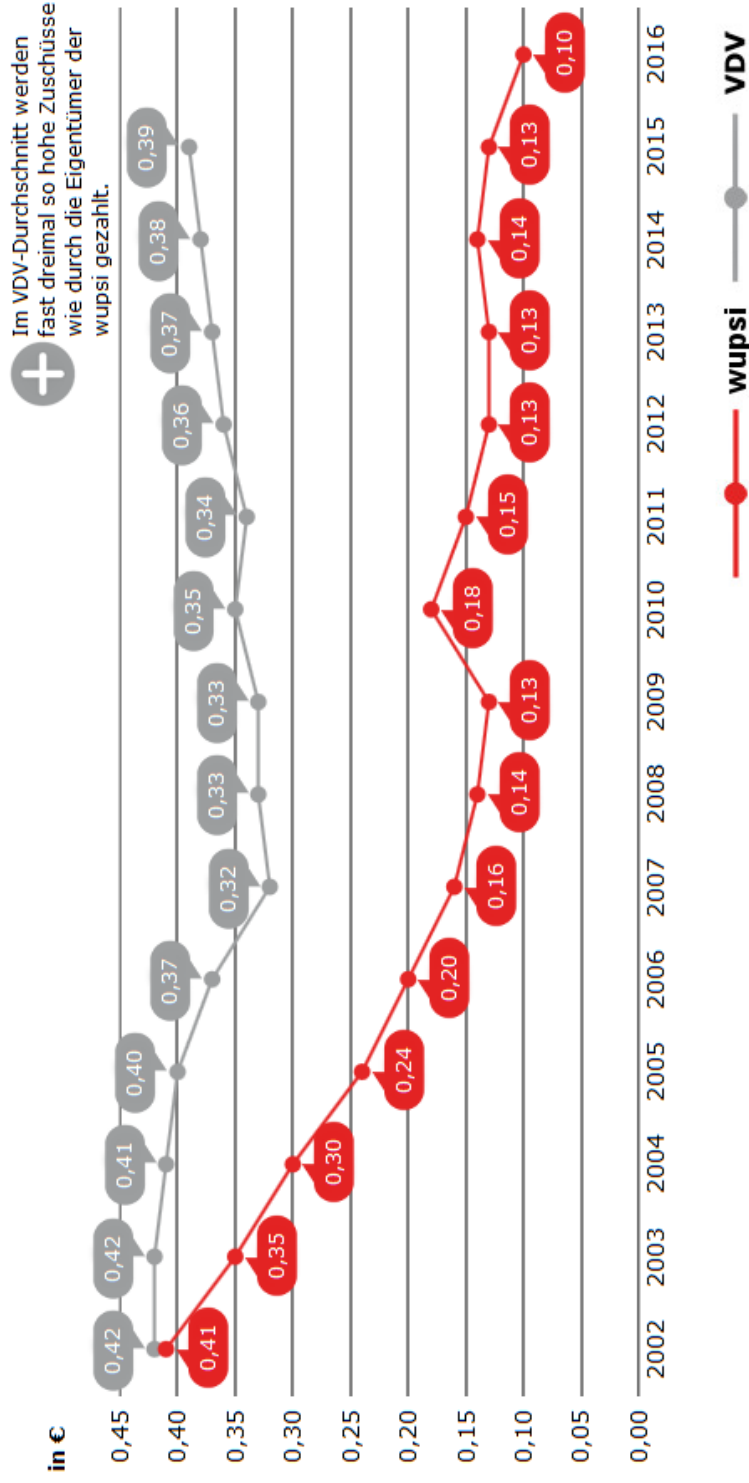
Die Stadt Leverkusen hat das Ziel, die wirtschaftliche Zukunft des Klinikums rechtssicherer zu gestalten und die Finanzierung der nicht durch das Land finanzierten, aber notwendigen Zukunftsinvestitionen mittel- und langfristig sicherzustellen. Haushaltskonsolidierungsziel ist es, den Betrieb des Klinikums ohne Verlustabdeckung aus dem städtischen Haushalt zu ermöglichen. Folgerichtig ist keine HSP-Position ausgewiesen. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut wurde. Darauf basierend wurden seitens der Stadt im Laufe der Jahre 2015 bis 2017 bislang neun Bürgschaften zugunsten des Klinikums übernommen, die von der Kommunalaufsicht genehmigt wurden und zu erheblichen Zinseinsparungen führen.

3.9 wupsi GmbH (wupsi)

In der Sitzung vom 29.02.2016 hat der Rat der Stadt Leverkusen mehrheitlich zur Vorlage Nr. 2016/0971 beschlossen, die Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS AG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln und die Firmierung in wupsi GmbH zu ändern. Der Rechtsformwechsel ist mit Eintragung ins Handelsregister mit Wirkung zum 31.05.2016 erfolgt.

Die wupsi steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die wupsi gehört nach der 2002 durch die Aufgabenträger angestoßenen Restrukturierung zu den öffentlichen ÖPNV-Unternehmen, die aufgrund ihrer Kostenstruktur nachhaltig konkurrenzfähig sind. Die nachfolgende Grafik belegt eindrucksvoll die Konsolidierungserfolge der letzten Jahre. Im Ergebnis ist ersichtlich, dass Auftraggeber anderer Verkehrsunternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen fast dreimal so hohe Zuschüsse je Fahrgast zahlen.

Entwicklung des Zuschussbedarfs je Fahrgast 2002–2016



Dieses Ergebnis zeigt aber auch, dass nach erfolgter Konsolidierung der Aufwandsseite weitere Entlastungen der kommunalen Eigentümer nur noch schwer zu generieren sein werden. Die Erträge sind weitestgehend nicht selbst beeinflussbar, weil durch die Bindung des Unternehmens an den Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) diesem die Festlegung der Tarife und die daraus resultierende Einnahmenzuordnung obliegen. Die verkehrsbezogenen Leistungen der Aufgabenträger können hiermit nicht auskömmlich finanziert werden, sodass das Unternehmen zusätzlich auf Zahlungen der Aufgabenträger angewiesen ist.

Diese werden jedoch beeinflusst durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben (z. B. durch Änderungen in der Förderpraxis oder durch mögliche Kostenwirkungen des Tariftruegesetzes) sowie das europäische Beihilferecht.

Nachfolgende Übersicht zeigt die IST-Kostenentwicklung für Verkehrsleistungen der wupsi auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen:

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgleichsbetrag Ist (in Mio. €)	2,61	2,62	3,59	2,96	2,57	2,47	2,45	2,23	1,85

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Rat der Stadt Leverkusen mit einstimmigem Beschluss vom 23.03.2015 die Absicht erklärt hat, eine Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Erbringung von ÖPNV-Leistungen an die (damals noch) KWS AG auf Grundlage von Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 vorzunehmen. Gegen die Direktvergabe bzw. den dazu laufenden eigenwirtschaftlichen Antrag eines Drittunternehmens sind Verfahren auf verschiedener Ebene anhängig. Der Ausgang dieser Verfahren ist derzeit nicht absehbar.

3.10 Sparkasse Leverkusen

In Folge der Finanzkrise haben sich die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung (Basel III) geändert. Da den Sparkassen letztendlich nur die erwirtschafteten Jahresüberschüsse zur Aufstockung zur Verfügung stehen, sind Wirkungen auf das Ausschüttungsverhalten bereits sichtbar. Zudem werden die Ergebnisse der Sparkasse u. a. im Rahmen der Abwicklung der ehemaligen nordrhein-westfälischen Landesbank weiterhin belastet.

Im Jahr 2016 schüttete die Sparkasse letztmalig 500 Tsd. € ihres Überschusses aus dem Geschäftsjahr 2015 an die Stadt aus. In den Jahren 2018 bis 2021 weist der Haushaltsplanentwurf die Erwartungshaltung aus, dass ab dem Jahr 2018 wieder eine Ausschüttung von 1,2 Mio. € pro Jahr erfolgen kann. Dieser Betrag wird ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Stadt verwendet.

3.11 Rheinfähre

Aufgrund der Verkehrssituation auf der Leverkusener A1-Rheinbrücke haben sich die Jahresergebnisse der Gesellschaft seit dem Jahr 2013 erheblich verbessert. Mit dem Jahresabschluss 2013 (+ 54 Tsd. €) konnte erstmals ein Überschuss erwirtschaftet werden. In 2014 wurde das Ergebnis (+ 273 Tsd. €) gegenüber dem Vorjahr nochmals signifikant verbessert. In 2015 und 2016 wurden immerhin noch Gewinne von 91 Tsd. € bzw. 65 Tsd. € ausgewiesen. Ursache hierfür waren die Teilsperren und die dadurch entstandenen Verkehrsbehinderungen auf der Autobahnbrücke Leverkusen, die die Verkehrsteilnehmer zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Fähre bewegten. Diese Überschüsse werden dringend benötigt, um die notwendige Liquidität zur Behebung des Instandhaltungssaus des Fährschiffs (Baujahr 1962) anzusparsen.

Aus der beschränkten Befahrbarkeit der Autobahnbrücke ergeben sich auch zukünftig Chancen auf eine bessere Auslastung der Fähre und damit auf Umsatz- und Ertragssteigerungen. Die korrespondierenden Risiken aus der ungewissen Dauer der Straßenverkehrsinschränkungen schließen eine Planbarkeit der Mehrerlöse für die Fähre auf der Zeitschiene aus. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten zum Neubau der Autobahnbrücke wird jedoch eine so gute Auslastung der Fähre erwartet, dass mit positiven Ergebnissen zu rechnen ist. Der Neubau soll in zwei Teilabschnitten erfolgen, im Jahr 2017 beginnen und 2023 abgeschlossen sein. Dementsprechend wird in 2018 in etwa das gleiche Beförderungsaufkommen wie in den Vorjahren erwartet.

Die tatsächliche Auslastung der Fähre bleibt ein nicht kalkulierbares Risiko, so dass die Verlustabdeckung der Rheinfähre ab 2018 mit einem Erinnerungswert von 1.000 € etatisiert wird. Diese wird aber nur dann ausgezahlt, wenn die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft dies erfordert. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird dies 2018 nicht der Fall sein. Ab der Inbetriebnahme der neuen A1-Brücke kann der Betrag wieder auf rd. 26 Tsd. € erhöht werden.

3.12 Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)

Die TBL wurde am 01.01.2007 gegründet. Gegenstand der Anstalt ist insbesondere:

- die Stadtentwässerung / Kanalarhaltung,
- die Straßenreinigung,
- die Straßen- und Brückenunterhaltung für die Objekte, die im Verantwortungsbereich der Stadt Leverkusen liegen und für die der Stadt Leverkusen die Verkehrssicherungspflicht obliegt,

- der Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen

Die Jahresergebnisse der TBL stellen sich ab 2008 wie folgt dar:

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis (in T€)	11	5	46	-592	-92	743	304	301	1.016

Aufgrund der positiven Entwicklung der Jahresergebnisse sollen die TBL in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 einen Beitrag zur Haushaltssanierung leisten. Demnach ist im Jahr 2018 eine Ausschüttung in Höhe von 1,0 Mio. € und in den Jahren 2019 bis 2021 eine Ausschüttung in Höhe von je 0,5 Mio. € vorgesehen.

Leverkusen im Dezember 2017

Fachbereich Finanzen

Anlage 6

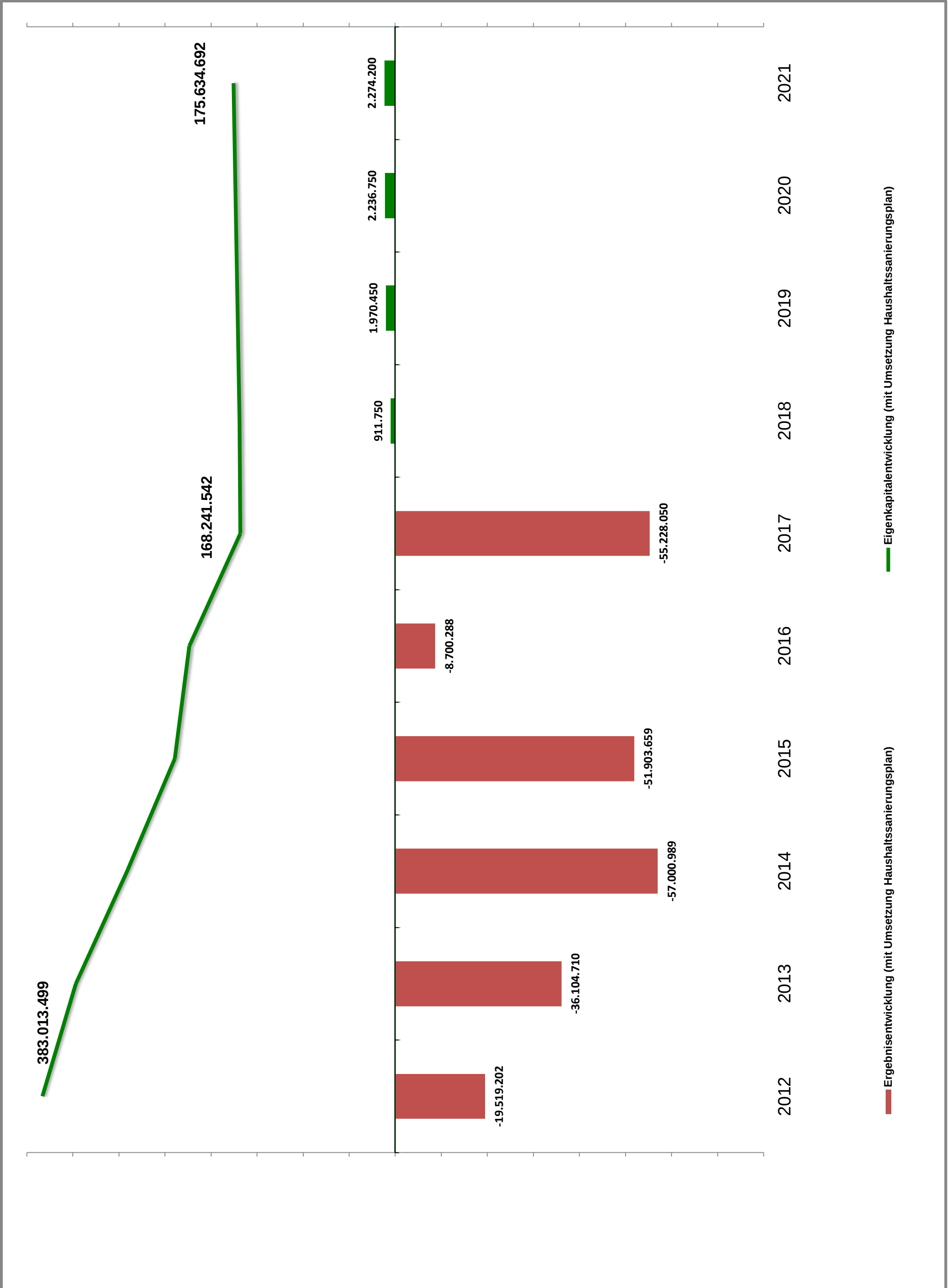
Fortgeschriebener Haushaltssanierungsplan

2012 - 2021

Nr.		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
	Ergebnis / Planung	-19.519.202	-36.104.710	-57.000.969	-51.903.659	-8.700.288	-55.228.050	911.750	1.970.450	2.236.750	2.274.200	
	Konsolidierungsmaßnahmen (nachrichtlich -in Zeile 1 enthalten-)											
001	Puffer Personalaufwand		-1.000.000	-1.010.000	0	0	0	0	0	0	0	-2.010.000
002	Stärkungspakt Stadtfinanzen								Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des Haushaltssanierungsplans herausgenommen (im Haushalt ist sie jedoch enthalten)			0
	Steuererhöhungen											
003	Gewerbesteuer (460 pp auf 475 pp)		2.700.000	2.700.000	2.129.000	2.018.000	2.006.000	3.007.000	3.212.000	3.105.000	3.247.000	24.124.000
004	Gewerbesteuer (475 pp auf 506 pp)							0	0	0	0	0
005A	Grundsteuer A (295 pp auf 325 pp)					7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	45.600
005B	Grundsteuer A (325 pp auf 350 pp)						6.400	6.300	6.300	6.300	6.300	31.600
005C	Grundsteuer A (350 pp auf 395 pp)							11.400	11.400	11.400	11.400	45.600
005D	Grundsteuer A (405 pp auf 425 pp)								0	0	0	0
006A	Grundsteuer B (592 pp auf 650 pp)					3.667.000	3.679.000	3.679.000	3.679.000	3.679.000	3.679.000	22.062.000
006B	Grundsteuer B (650 pp auf 700 pp)						3.212.000	3.256.000	3.256.000	3.256.000	3.256.000	16.236.000
006C	Grundsteuer B (700 pp auf 790 pp)							5.788.000	5.788.000	5.788.000	5.788.000	23.152.000
006D	Grundsteuer B (810 pp auf 850 pp)								0	0	0	0
007	Hundesteuer (132 € auf 156 €)							144.000	144.000	144.000	144.000	576.000
008	Spielgerätesteuer (15 pp auf 17 pp)							240.000	240.000	240.000	280.000	1.000.000
	Summe Steuererhöhungen	0	2.700.000	2.700.000	2.129.000	5.692.600	8.911.000	16.139.300	16.344.300	16.237.300	16.419.300	87.272.800
	Aufwandsreduzierungen											
009	Reduzierung IT-Aufwand		200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	600.000	600.000	4.000.000
010	Einsparung im Unterhaltungs- und Beschaffungsbereich		100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	4.500.000
011	Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	900.000
012	Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit											0
	Summe Aufwandsreduzierungen	0	400.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000	1.100.000	1.400.000	1.500.000	1.600.000	9.400.000
	Ertragssteigerungen											
013	Ausschüttung SPL an Kernverwaltung											0
014	Erhöhung Beteiligungserträge AVEA		250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	2.250.000
015	Erhöhung Beteiligungserträge LPG			5.000	10.000	15.000	20.000	0	0	0	0	50.000
016	Ausschüttungen Beteiligungen (WGL)									2.500.000	2.500.000	
017	Sonderausschüttung WGL									4.500.000	4.000.000	8.500.000
018	Ertragsverbesserung (Grundsteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten							100.000	200.000	200.000	300.000	800.000
019	Ertragsverbesserung (Gewerbesteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten							150.000	300.000	450.000	570.000	1.470.000
020	Ertragsverbesserung (Einkommensteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten							100.000	170.000	240.000	240.000	750.000
021	Erträge aus Grundstücksverkäufen nbso-Gelände						560.000	7.000.000	3.255.000	3.255.000	3.138.000	17.208.000
	Summe Ertragssteigerungen	0	250.000	255.000	260.000	265.000	830.000	7.600.000	4.175.000	8.895.000	10.998.000	33.528.000
	Summe der Konsolidierungsbeiträge	0	2.350.000	2.645.000	3.189.000	6.857.600	10.741.000	24.839.300	21.919.300	26.632.300	29.017.300	128.190.800
	EK-Entwicklung (Anfang d. Jahres)	402.583.124	383.013.499	346.783.464	291.220.996	239.523.733	223.469.592	168.241.542	169.153.292	171.123.742	173.360.492	
	EK-Entwicklung (Ende d. Jahres)	383.013.499	346.783.464	291.220.996	239.523.733	223.469.592	169.241.542	169.153.292	171.123.742	173.360.492	175.634.692	

Grafische Darstellung der Eigenkapitalentwicklung

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnisentwicklung (mit Umsetzung Haushaltssanierungsplan)	-19.519.202	-36.104.710	-57.000.989	-51.903.659	-8.700.288	-55.228.050	911.750	1.970.450	2.236.750	2.274.200
Eigenkapitalentwicklung (mit Umsetzung Haushaltssanierungsplan)	383.013.499	346.783.464	291.220.996	239.523.733	223.469.592	168.241.542	169.153.292	171.123.742	173.360.492	175.634.692



Anlage 1.1 Gesamtdarstellung

Konsolidierungsbeiträge (in Haushaltssatzung eingearbeitet)																
Nr.	Org.-Einheit	Zuständigkeit RIOB	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Vollzeit verrechnete Stellen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Bemerkung	
1	20	OB	Puffer Personalaufwand		0	-1.000.000	-1.010.000	0	0	0	0	0	0	0		
2	20	R	Stärkungspakt Stadtfinanzen	-	Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des Haushaltssanierungsplans herausgenommen (im Haushalt ist sie jedoch enthalten)											
3	20	R	Gewerbesteuer (460 pp auf 475 pp)	-	0	2.700.000	2.700.000	2.129.000	2.018.000	2.006.000	3.007.000	3.212.000	3.105.000	3.247.000		
4	20	R	Gewerbesteuer (475 pp auf 506 pp)	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
5A	20	R	Grundsteuer A (295 pp auf 325 pp)	-	0	0	0	0	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600		
5B	20	R	Grundsteuer A (325 pp auf 350 pp)	-	0	0	0	0	0	6.400	6.300	6.300	6.300	6.300		
5C	20	R	Grundsteuer A (350 pp auf 385 pp)	-	0	0	0	0	0	0	11.400	11.400	11.400	11.400		
5D	20	R	Grundsteuer A (405 pp auf 425 pp)	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
6A	20	R	Grundsteuer B (592 pp auf 650 pp)	-	0	0	0	0	3.667.000	3.679.000	3.679.000	3.679.000	3.679.000	3.679.000		
6B	20	R	Grundsteuer B (650 pp auf 700 pp)	-	0	0	0	0	0	3.212.000	3.256.000	3.256.000	3.256.000	3.256.000		
6C	20	R	Grundsteuer B (700 pp auf 790 pp)	-	0	0	0	0	0	0	5.788.000	5.788.000	5.788.000	5.788.000		
6D	20	R	Grundsteuer B (810 pp auf 850 pp)	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
7	20	R	Hundesteuer (132 € auf 156 €)	-	0	0	0	0	0	0	144.000	144.000	144.000	144.000		
8	20	R	Spielerätesteuer (15 pp auf 17 pp)	-	0	0	0	0	0	0	240.000	240.000	240.000	280.000		
9	20	OB	Reduzierung TUJ-Aufwand	-	0	200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	600.000	600.000		
10	20/112	OB	Einsparung im Unterhaltungs- und Beschaffungsbereich	-	0	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000		
11	20	R	Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen	-	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		
12	20	OB	Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit	-	Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des Haushaltssanierungsplans herausgenommen (im Haushalt ist sie jedoch enthalten)											
13	20/ SPL	R	Ausschüttung SPL an Kernverwaltung	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
14	20/ Avea	R	Erhöhung Beteiligungserträge AVEA	-	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000		
15	20/ LPG	R	Erhöhung Beteiligungserträge LPG	-	0	0	5.000	10.000	15.000	20.000	0	0	0	0		
16	20/ WGL	R	Ausschüttungen Beteiligungen (WGL)	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.500.000		
17	20/ WGL	R	Sonderausschüttung WGL	-	0	0	0	0	0	0	0	0	4.500.000	4.000.000		
18	20	OB	Ertragsverbesserung (Grundsteuer) nach Umsetzung Variante IV, nbso laut Gutachten	-	0	0	0	0	0	0	100.000	200.000	200.000	300.000		
19	20	OB	Ertragsverbesserung (Gewerbesteuer) nach Umsetzung Variante IV, nbso laut Gutachten	-	0	0	0	0	0	0	150.000	300.000	450.000	570.000		
20	20	OB	Ertragsverbesserung (Einkommenssteuer) nach Umsetzung Variante IV, nbso laut Gutachten	-	0	0	0	0	0	0	100.000	170.000	240.000	240.000		
21	20	OB	Erträge aus Grundstücksverkäufen nbso		0	0	0	0	0	560.000	7.000.000	3.255.000	3.255.000	3.138.000		
Summe der Konsolidierungsbeiträge					0	2.350.000	2.645.000	3.189.000	6.857.600	10.741.000	24.839.300	21.919.300	26.632.300	29.017.300		

Gesamtdarstellung der Maßnahmen der Sanierungsmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben	221.831.400	0	2.700.000	2.700.000	2.129.000	5.692.600	8.911.000	16.489.300	17.014.300	17.127.300	17.529.300
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.212.600										
3. Sonstige Transfererträge	3.080.750										
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.281.800										
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.769.850										
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.871.450										
7. Sonstige ordentliche Erträge	22.265.500	0	0	0	0	0	560.000	7.000.000	3.255.000	3.255.000	3.138.000
8. Aktivierte Eigenleistungen	193.500										
9. Bestandsveränderungen	0										
10. Ordentliche Erträge	404.506.850										
11. Personalaufwendungen	111.566.000	0	-1.000.000	-1.010.000	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	11.514.000										
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	99.274.100	0	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000
14. Bilanzielle Abschreibungen	31.500.000										
15. Transferaufwendungen	137.452.450	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.655.250	0	200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	600.000	600.000
17. Ordentliche Aufwendungen	471.961.800										
18. Ordentliches Ergebnis	-67.454.950										
19. Finanzerträge	9.337.050	0	250.000	255.000	260.000	265.000	270.000	250.000	250.000	4.750.000	6.750.000
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.493.050										
21. Finanzergebnis	-5.156.000										
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-72.610.950										
23. Außerordentliche Erträge	0										
24. Außerordentliche Aufwendungen	0										
25. Außerordentliches Ergebnis	0										
26. Ergebnis	-72.610.950										
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)		0	2.350.000	2.645.000	3.189.000	6.857.600	10.741.000	24.839.300	21.919.300	26.632.300	29.017.300

Anlage 1.2 "Puffer" Personalaufwand

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	001										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Puffer Personalaufwand										
Produktbereich	Diverse										
Produktgruppe	Diverse										
Produkt	Diverse										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen										
Zuständigkeit Rat/OB	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Im Haushaltsplan sind die Personalkosten mit Steigerungsraten von 1% ab 2019 etatisiert. Auswertungen der SOLL / IST-Vergleiche aller Vorjahre zeigen, dass eine Etatisierung eines zusätzlichen "Puffers" zukünftig entbehrlich ist. Insofern wird der "Puffer" ab 2015 herausgenommen.											

B

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1. Steuern und ähnliche Abgaben												
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen												
3. Sonstige Transfererträge												
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte												
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
7. Sonstige ordentliche Erträge												
8. Aktivierte Eigenleistungen												
9. Bestandsveränderungen												
10. Ordentliche Erträge												
11. Personalaufwendungen		0	-1.000.000	-1.010.000	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen												
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen												
14. Bilanzielle Abschreibungen												
15. Transferaufwendungen												
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen												
17. Ordentliche Aufwendungen												
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit												
19. Finanzerträge												
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen												
21. Finanzergebnis												
22. Ordentliches Ergebnis												
23. Außerordentliche Erträge												
24. Außerordentliche Aufwendungen												
25. Außerordentliches Ergebnis												
26. Ergebnis												
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen												
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.												
29. Jahresergebnis (=Einsparung)												

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)	IST-Konsolidierungsbeiträge										
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	5.852.678	0	3.046.521	2.806.157	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 1.5 Erhöhung der Grundsteuer A

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	005										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Grundsteuer A										
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen										
Zuständigkeit Rat/OB	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahmen/Nr. Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Grundsteuererhöhungen sind wie folgt vorgesehen: Anhebung des Hebesatzes in 2016 von 295 pp auf 325 pp, 2017 von 325 pp auf 350 pp und 2018 von 350 pp auf 395 pp.											

B

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	7.600	14.000	25.300	25.300	25.300	25.300	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen												
3. Sonstige Transfererträge												
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte												
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
7. Sonstige ordentliche Erträge												
8. Aktivierte Eigenleistungen												
9. Bestandsveränderungen												
10. Ordentliche Erträge												
11. Personalaufwendungen												
12. Versorgungsaufwendungen												
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen												
14. Bilanzielle Abschreibungen												
15. Transferaufwendungen												
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen												
17. Ordentliche Aufwendungen												
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit												
19. Finanzerträge												
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen												
21. Finanzergebnis												
22. Ordentliches Ergebnis												
23. Außerordentliche Erträge												
24. Außerordentliche Aufwendungen												
25. Außerordentliches Ergebnis												
26. Ergebnis												
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen												
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.												
29. Jahresergebnis (=Einsparung)												

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	122.365	0	0	0	0	7.165	14.000	25.300	25.300	25.300	25.300

Anlage 1.6 Erhöhung der Grundsteuer B

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	006										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Grundsteuer B										
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen										
Zuständigkeit Rat/OB	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahmen/Nr. Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Grundsteuererhöhungen sind wie folgt vorgesehen: Anhebung des Hebesatzes in 2016 von 592 pp auf 650 pp, 2017 von 650 pp auf 700 pp und 2018 von 700 pp auf 790 pp.											

B

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0		0	0	3.667.000	6.891.000	12.723.000	12.723.000	12.723.000	12.723.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenersparungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung) (ab 1. Fortschreibung)											
Konsolidierungsergebnis insgesamt	61.343.146	0	0	0	0	3.560.146	6.891.000	12.723.000	12.723.000	12.723.000	12.723.000

Anlage 1.7 Erhöhung der Hundesteuer

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	007										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Hundesteuer										
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen										
Zuständigkeit Rat/OB	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahmen/Nr.	-										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Bei der Hundesteuer erhöht sich ab dem Jahr 2018 der Jahresbetrag von 132 € auf 156 €. Die Fortschreibung des HSP sieht keine weiteren Erhöhungen vor.											

B

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	144.000	144.000	144.000	144.000	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen												
3. Sonstige Transfererträge												
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte												
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
7. Sonstige ordentliche Erträge												
8. Aktivierte Eigenleistungen												
9. Bestandsveränderungen												
10. Ordentliche Erträge												
11. Personalaufwendungen												
12. Versorgungsaufwendungen												
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen												
14. Bilanzielle Abschreibungen												
15. Transferaufwendungen												
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen												
17. Ordentliche Aufwendungen												
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit												
19. Finanzerträge												
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen												
21. Finanzergebnis												
22. Ordentliches Ergebnis												
23. Außerordentliche Erträge												
24. Außerordentliche Aufwendungen												
25. Außerordentliches Ergebnis												
26. Ergebnis												
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen												
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.												
29. Jahresergebnis (=Einsparung)												

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	576.000	0	0	0	0	0	0	144.000	144.000	144.000	144.000

Anlage 1.8 Erhöhung der Spielgerätesteuern

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	008										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Spielgerätesteuern										
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen										
Zuständigkeit Rat/OB	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahmen/Nr.	-										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Die Spielgerätesteuern wird im Jahr 2018 von 15 % um 2 Prozentpunkte auf 17 % angehoben. Die Fortschreibung des HSP sieht keine weiteren Erhöhungen vor.											

B

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	240.000	240.000	240.000	280.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	1.000.000	0	0	0	0	0	0	240.000	240.000	240.000	280.000

Anlage 1.9 Reduzierung TUI-Aufwand

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	009									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung TUI-Aufwand									
Produktbereich	Diverse									
Produktgruppe	Diverse									
Produkt	Diverse									
Verantwortliche Organisationseinheit										
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahmen/Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Die veranschlagten Aufwandsreduzierungen in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. € bis zum Jahr 2021 sind weiterhin realisierbar und bleiben in der Fortschreibung des HSP bestehen.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	600.000	600.000
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
(ab 1. Fortschreibung)											
Konsolidierungsergebnis insgesamt	8.339.071	0	1.462.931	1.244.354	1.707.459	1.324.327	400.000	400.000	600.000	600.000	600.000

Anlage 1.10 Einsparung im Beschaffungsbereich

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	010									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einsparungen im Unterhaltungs- und Beschaffungsbereich									
Produktbereich	Diverse									
Produktgruppe	Diverse									
Produkt	Diverse									
Verantwortliche Organisationseinheit										
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahmen/Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Aufgrund stetiger kritischer Aufgabenüberprüfung sowie der konsequenten Umsetzung möglicher Einsparpotenziale (z. B. Nutzung der zentralen Einkaufskooperationen) wird weiterhin davon ausgegangen, die jährlich um 0,1 Mio. € steigenden Aufwandsreduzierungen erzielen zu können und das Gesamtkonsolidierungsvolumen von 4,5 Mio. € bis 2021 zu erreichen.										

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	100.000		200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung) (ab 1. Fortschreibung)											
Konsolidierungsergebnis insgesamt	6.214.382	0	751.231	415.895	830.694	716.562	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000

Anlage 1.11 Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	011									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Kündigung Vertrag mit Fernuni Hagen									
Produktbereich	04 - Kultur und Wissenschaft									
Produktgruppe	0410 - Förderung von Kultur und Wissenschaft									
Produkt	041001 - Förderung von Kultur und Wissenschaft									
Verantwortliche Organisationseinheit	Dez. IV.									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahmen/Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Die Kündigung entlastet den städtischen Haushalt jährlich um 0,1 Mio. €.										
Die Einsparsumme bis 2021 beläuft sich damit auf 0,9 Mio. €.										

B

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen		0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	909.200	0	102.300	102.300	102.300	102.300	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Anlage 1.15 Erhöhung Beteiligungserträge LPG

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	015										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Beteiligungserträge LPG										
Produktbereich	15 - Wirtschaft und Tourismus										
Produktgruppe	1515 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen										
Produkt	151501 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen/Beteiligungen/ LPG										
Zuständigkeit Rat/OB	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahmen/ Nr.	-										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Es ist die Veräußerung der LPG vorgesehen. Aus diesem Grunde entfällt der Konsolidierungsbeitrag ab 2018.											

B

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge		0	0	5.000	10.000	15.000	20.000	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	55.000	0	0	5.000	15.000	15.000	20.000	0	0	0	0

Anlage 1.16 Ausschüttungen Beteiligungen (WGL)

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	016										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ausschüttungen Beteiligungen (WGL)										
Produktbereich	15 - Wirtschaft und Tourismus										
Produktgruppe	1515 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen										
Produkt	151501 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen/Beteiligungen/ WGL										
Zuständigkeit Rat/OB	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	17										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Ab 2021 werden - auf der Basis der jeweiligen Jahresabschlüsse der Vorjahre - Gewinnausschüttungen in Höhe von je 2,5 Mio. € aus dem operativen Geschäft der WGL etatisiert.											

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.500.000
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis (positiver Wert; Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung) (ab 1. Fortschreibung)											
Konsolidierungsergebnis insgesamt	2.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.500.000

Anlage 1.17 Sonderausschüttung WGL

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	017																		
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sonderausschüttung WGL																		
Produktbereich	15 - Wirtschaft und Tourismus																		
Produktgruppe	1515 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen																		
Produkt	151501 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen																		
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen/Beteiligungen/ WGL																		
Zuständigkeit Rat/OB	Rat																		
Zusammenhang mit Maßnahmen/ Nr.	16																		
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021
	-		-		-		-		-		-		-		-		-		-

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Zur Vermeidung von Steuerbelastungen wurde der erstmalige Zeitpunkt der Ausschüttung auf 2020 verschoben. Die bisherige Veranschlagung sieht nach wie vor zwei Sonderausschüttungen in Höhe von 4,5 Mio. € (Jahr 2020) und 4,0 Mio. € (Jahr 2021) vor.

B

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge																		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021									
1. Steuern und ähnliche Abgaben																				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen																				
3. Sonstige Transfererträge																				
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte																				
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte																				
6. Kostenersättigungen und Kostenumlagen																				
7. Sonstige ordentliche Erträge																				
8. Aktivierte Eigenleistungen																				
9. Bestandsveränderungen																				
10. Ordentliche Erträge																				
11. Personalaufwendungen																				
12. Versorgungsaufwendungen																				
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen																				
14. Bilanzielle Abschreibungen																				
15. Transferaufwendungen																				
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen																				
17. Ordentliche Aufwendungen																				
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0	4.500.000	4.000.000									
19. Finanzerträge																				
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen																				
21. Finanzergebnis																				
22. Ordentliches Ergebnis																				
23. Außerordentliche Erträge																				
24. Außerordentliche Aufwendungen																				
25. Außerordentliches Ergebnis																				
26. Ergebnis																				
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen																				
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.																				
29. Jahresergebnis (=Einsparung)																				

C

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	8.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	4.500.000	4.000.000

Anlage 1.18 Ertragsverbesserung Grundsteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	018									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ertragsverbesserung Grundsteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahmen Nr.	19 und 20									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Die sonstigen Ertragssteigerungen ergeben sich aus den gutachterlich ermittelten Steuermehreinnahmen, die nach Umsetzung der Variante IV nbso ab 2018 generiert werden können.										

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	100.000	200.000	200.000	300.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
(ab 1. Fortschreibung)											
Konsolidierungsergebnis insgesamt	800.000	0	0	0	0	0	0	100.000	200.000	200.000	300.000

Anlage 1.19 Ertragsverbesserung Gewerbesteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	019										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ertragsverbesserung Gewerbesteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten										
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen										
Zuständigkeit Rat/OB	OB										
Zusammenhang mit Maßnahmen/ Nr.	18 und 20										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Die sonstigen Ertragssteigerungen ergeben sich aus den gutachterlich ermittelten Steuermehreinnahmen, die nach Umsetzung der Variante IV nbso ab 2018 generiert werden können.											

A

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	150.000	300.000	450.000	570.000	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen												
3. Sonstige Transfererträge												
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte												
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
7. Sonstige ordentliche Erträge												
8. Aktivierte Eigenleistungen												
9. Bestandsveränderungen												
10. Ordentliche Erträge												
11. Personalaufwendungen												
12. Versorgungsaufwendungen												
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen												
14. Bilanzielle Abschreibungen												
15. Transferaufwendungen												
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen												
17. Ordentliche Aufwendungen												
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit												
19. Finanzerträge												
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen												
21. Finanzergebnis												
22. Ordentliches Ergebnis												
23. Außerordentliche Erträge												
24. Außerordentliche Aufwendungen												
25. Außerordentliches Ergebnis												
26. Ergebnis												
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen												
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.												
29. Jahresergebnis (=Einsparung)												

B

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)												
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Konsolidierungsergebnis insgesamt	1.470.000	0	0	0	0	0	0	150.000	300.000	450.000	570.000	

C

Anlage 1.20 Ertragsverbesserung Einkommensteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	020									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ertragsverbesserung Einkommensteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahmen Nr.	18 und 19									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Die sonstigen Ertragssteigerungen ergeben sich aus den gutachterlich ermittelten Steuermehreinnahmen, die nach Umsetzung der Variante IV nbso ab 2018 generiert werden können.										

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	100.000	170.000	240.000	240.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	IST-Konsolidierungsbeiträge										
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	750.000	0	0	0	0	0	0	100.000	170.000	240.000	240.000

Anlage 1.21 Erträge aus Grundstücksverkäufen nbso-Gelände

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	021									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erträge aus Grundstücksverkäufen nbso-Gelände									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahmen/Nr.										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Es handelt sich hierbei um Erträge aus der Veräußerung der Flächen im Westteil des nbso-Geländes.										

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0	560.000	7.000.000	3.255.000	3.255.000	3.138.000
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	IST-Konsolidierungsbeiträge										
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	17.208.000	0	0	0	0	0	560.000	7.000.000	3.255.000	3.255.000	3.138.000

Anlage 07

zur Vorlage Nr. 2017/2000

**Erläuterungen zu wesentlichen
Positionen der Veränderungsliste**

Gegenüber der Einbringung der Haushaltssatzung 2018 am 16.10.2017 hat sich das Jahresergebnis 2018 von ca. 537.000 € um ca. 400.000 € verbessert und beträgt unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (Anlage 02) aktuell ca. 900.000 €. Vor diesem Hintergrund einige Hinweise zu wesentlichen Positionen in der Veränderungsliste:

- ❖ FB 11 E-Government und IT-Sicherheit:
Haushaltsbelastung von 0,35 Mio. €.

Veranschlagung zum Ausbau des E-Government sowie zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung.

- ❖ FB 37 Rettungsdienst:
Haushaltsverbesserung 0,38 Mio. € (netto).

Durch die für das Frühjahr 2018 geplante Einbringung der neuen Gebührensatzung Rettungsdienst wird mit einer Haushaltsverbesserung von 700.000 € kalkuliert. Demgegenüber steht auf Basis der aktuellen unterjährigen Entwicklungen im Bereich der Rettungsdienste eine Aufstockung der Mittelansätze für Aufwendungen i. H. v. 320.000 €.

- ❖ FB 51 Änderung des Unterhaltsvorschussgesetz (UVG):
Haushaltsbelastung ca. 0,7 Mio. € (netto).

Aufgrund des aktuellen Sachstands musste die Stadt Leverkusen entsprechende Anpassungen der Haushaltsansätze über die Veränderungsliste vornehmen.

- ❖ FB 51 Kosten der Hilfe zur Erziehung:
Haushaltsbelastung von 2,0 Mio. €.

Wegen der Kosten- und Fallentwicklung im Bereich der Heimpflege mussten bereits im Jahr 2017 überplanmäßige Mittel beantragt werden, da der originäre Ansatz nicht mehr ausgereicht hat, um den erforderlichen Bedarf zu decken. Mit der Vorlage Nr. 2017/1913 wurde bereits unterjährig eine Mittelaufstockung i. H. v. 4 Mio. € beschlossen. Zwar wird der voraussichtliche Mittelbedarf nicht mehr den Kostenumfang von 2017 erreichen, dennoch muss mit einem zusätzlichen Bedarf von 2.000.000 € jährliche für die Jahre 2018 – 2021 ausgegangen werden.

- ❖ ZFD nbso-Entwicklungsgesellschaft:
Haushaltsbelastung ca. 0,1 Mio. €.

Notwendige Anpassung an den Wirtschaftsplan der nbso sowie aufgrund neuer Erkenntnisse in Bezug auf die Vermarktung der Westflächen.

- ❖ ZFD allg. Finanzwirtschaft:
Haushaltsentlastung von 3,7 Mio. €.

Notwendige Anpassungen der Planansätze durch neueste Erkenntnisse im Bereich der Landschaftsverbandsumlage, der Orientierungsdaten des Landes NRW sowie neuester Erkenntnisse auf Grundlage der Prognose zum 31.12.2017. Ebenso wurde die Reduzierung der Grundsteuer B auf 395 % und der Grundsteuer B auf 790 % umgesetzt.

- ❖ Diverse FB'e:
Haushaltsbelastung ca. 600.000 €.

Notwendige Anpassung in diversen FB'en aufgrund neuester Erkenntnisse bzw. Umsetzung politischer Vorgaben, z. B. Vorlage Nr. 2017/2024.